

## Werk

**Titel:** 6. Landesgeschichte

**Ort:** Köln ; Weimar ; Wien

**Jahr:** 1990

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345858735\\_0046|log44](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345858735_0046|log44)

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

(112 Dukaten oder 154 Gulden) noch 1600 abgeholt wurden (S. 31). Die im Wortlaut abgedruckte Spitalordnung von 1512 hält sich im Rahmen des damals allgemein Üblichen (S. 41: „Antlaßtag“ ist der Gründonnerstag, nicht der Ostersonntag). Eine Liste der Spitalmeister ist beigegeben (S. 244). Adalbert Mischlewski

## 6. Landesgeschichte

1. Franken, Hessen S. 695. 2. Lothringen, Rheinlande, Pfalz S. 696. 3. Alemannien, Schwaben, Schweiz S. 698. 4. Bayern, Tirol, Österreich S. 700. 5. Böhmen S. 703. 6. Westfalen, Niedersachsen, Bremen und Hamburg, Schleswig-Holstein S. 703. 7. Sachsen, Thüringen S. 709. 8. Mecklenburg, Brandenburg, Pommern S. 710. 9. Ordensland S. 710. 10. Italien, Sizilien S. 711. 11. Spanien, Portugal S. 716. 12. Frankreich, Belgien, Niederlande, England, Irland S. 717. 13. Byzanz, Osteuropa, Südosteuropa S. 722. 14. Kreuzfahrerstaaten S. 723.

P. Bernward Bauer, Kloster Schönau. Im Wandel fränkischer Geschichte 1189/90–1699. I. Teil. Geschichtlicher Beitrag zum 800. Gründungsjahr des Zisterzienserinnenklosters Schönau a. d. Fränkischen Saale (Bestand: 1189/1190 – 1564), Würzburg o. J. [1989], Verlag „Friede und Heil“, Provinzialat der Franziskaner-Minoriten, 224 S., zahlreiche Abb., gibt eine für ein breiteres Publikum gedachte Darstellung unter Heranziehung gedruckter und ungedruckter Quellen, wobei den noch erhaltenen materiellen Überresten (Gebäude, Kunstgegenstände usw.) des im 16. Jh. aufgelösten Frauenklosters, das 1699 von Franziskanerminoritene neu besiedelt wurde, besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. C. M.

Heinrich Büttner, Mittelrhein und Hessen. Nachgelassene Studien, hg. von Alois Gerlich (Geschichtliche Landeskunde 33), Stuttgart 1989, Franz Steiner Verlag Wiesbaden, XV u. 132 S., DM 38. – Aus dem Nachlaß des 1970 verstorbenen Gelehrten werden 10 Studien aus den Jahren 1947–1952 veröffentlicht. Es sind teils überblicksartige Darstellungen und knappe Skizzen, teils konkrete Einzelforschungen mit wissenschaftlichem Apparat. Der ersten Gruppe gehören an: Mainz im Mittelalter. Gestalten und Probleme (S. 1–50). – Der Rhein im Hochmittelalter (S. 73–82): hier betont B. die politische und kulturelle Rolle des rheinischen Raums. – Fulda und die Wetterau (S. 83–88): die Skizze geht bis in das 15. Jh., in dem nach Mainz Nassau und Hessen die bestimmenden territorialen Kräfte in der Wetterau wurden. – Mainfranken und Thüringen im Merowingerreich (S. 89–92). – Alzey in der mittelalterlichen Geschichte bis zum Übergang an die Pfalzgrafen bei Rhein (S. 98–100). – Die Hohenstaufen im Bodenseeraum und zu Konstanz während des 12. Jahrhunderts (S. 101–107), behandelt vor allem die Beziehungen zwischen Barbarossa und den Bischöfen von Konstanz. – Zur zweiten Gruppe zählen: Die Anfänge der Stadt Bingen (S. 51–60), betrifft die Zeit vor der Stadtwerdung im 13. Jh. – Die Anfänge der Stadt Oppenheim (S. 61–72), ist 1952 in etwas anderer Form im Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde 24, S. 17–36 erschienen (vgl. DA 10, 279). – In die Neuzeit führen: Das Hospital zu Schlitz (S. 93–97). – Landtag und Verfassung im Raum Hessen seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts. Zur Geschichte der Parlamente und des Parlamentarismus (S. 108–132). E.-D. H.

Willibald F i s c h e r , Die verfassungsgeschichtlichen Grundlagen des Mainzer Oberstifts, *Aschaffener Jb.* 10 (1986) S. 1–98 und 11/12 (1988) S. 1–78, ist die unveränderte Wiedergabe einer maschinenschriftlich gebliebenen Wiener Diss. von 1944, die der administrativen und territorialen Entwicklung des Unterraingebiets von den karolingischen Grafschaften bis in die frühe Neuzeit nachgeht und insbesondere die Centorganisation und die Ämterverfassung der um Aschaffenburg gelagerten mainzischen Herrschaft untersucht.  
R. S.

Das Erzbistum Trier 5: Die Stifte St. Severus in Gemünden, St. Maria in Diez mit ihren Vorläufern, St. Petrus in Kettenbach, St. Adelphus in Salz, im Auftrage des Max-Planck-Instituts für Geschichte bearb. von Wolf-Heino S t r u c k (*Germania Sacra* N. F. 25), Berlin, New York 1988, Walter de Gruyter, XVI u. 509 S., 7 Abb., DM 218. – Der Bearbeiter, der innerhalb von zwei Jahren einen weiteren *Germania Sacra*-Band vorlegt (vgl. zuletzt DA 44, 675), war auch für dieses Unternehmen bestens vorbereitet, da er schon 1959 die Überlieferung beider Stifte in Regestenform veröffentlicht hatte (vgl. DA 16, 247). Die Anfänge von Gemünden reichen bis in das 9. Jh. zurück. Der Konradiner Graf Gebhard hatte zunächst vor 845 im Südwesten des Lahngaus das Stift Kettenbach gegründet, um es wenig später an den günstiger erscheinenden Platz weiter nördlich nach Gemünden zu verlegen. Die Besitzübertragung seitens Ludwigs des Deutschen im Jahr 845 (D. LD. 40) und die Anwesenheit Ludwigs des Jüngeren bei der Weihe der Kirche durch Erzbischof Bertolf von Trier am 9. November 879 werden von Struck als Zeugnisse für die königsnahe Stellung der Konradiner ausführlich gewürdigt. Eine engere Verbindung zwischen dem Stift und dem Reich ist dann erst aus der Zeit Ludwigs des Bayern belegt, der die beiden Urkunden von 845 und 879 bestätigt hat. Nachfolger der Konradiner in der Vogtei wurden um 1190 die Herren von Runkel (seit 1462 Grafen von Wied-Runkel) und die Herren von Westeburg (seit 1467 Grafen von Leiningen-Westeburg). Das gespannte Verhältnis zu den Vögten und Landesherrn war nach Struck einer der Gründe dafür, daß Gemünden im späten MA eine verhältnismäßig bescheidene Rolle spielte. – Das Stift Diez, das einen Vorläufer in dem im Westerwald gelegenen Stift St. Adelphus in Salz hatte, wurde 1289 von Graf Gerhard IV. von Diez als dem Landesherrn innerhalb der Stadtmauer von Diez gegründet und von ihm und seinen Nachfolgern auch weiterhin gefördert. Besonders enge Beziehungen entwickelte das Stift zu den Grafen von Nassau-Diez und Nassau-Dillenburg. Beziehungen zum Reich sind nicht nachzuweisen. In einem eigenen Abschnitt behandelt Struck im Anschluß an die Geschichte der Aufhebung beider Stifte als katholische Institutionen (Diez 1566, Gemünden 1620) noch kurz deren Fortbestehen als protestantischer Vermögensfonds.  
A. G.

Lukas C l e m e n s , Zur Nutzung römischer Ruinen als Steinbrüche im mittelalterlichen Trier, *Kurtrierisches Jb.* 29 (1989) S. 29–47, dokumentiert aus städtischen Rechnungen vor allem die Abbrucharbeiten an den Barbara-Thermen im 14. und 15. Jh.  
E.-D. H.

Dieter H e c k m a n n , Zum Persönlichkeitsbild des Metzzer Patriziers André Voey de Ryneck (1444–1525/29), *Jb. für westdeutsche LG* 15 (1989) S. 43–66, läßt

der Monographie über Ryneck (vgl. DA 43, 626) dessen Persönlichkeitsbild folgen, das er vor dem Hintergrund der innerstädtischen Auseinandersetzungen (seit der Mitte des 14. Jh.) und der Zweisprachigkeit in Metz zeichnet. Fünf Dokumente zur frühen Familiengeschichte im mainfränkischen Raum (Rieneck) ergänzen den Aufsatz.  
E.-D. H.

Marlene Nikolay-Panter, Die bäuerliche Gemeinde im Moselraum im Spiegel ländlicher Rechtsquellen vornehmlich des Spätmittelalters, Jb. für westdeutsche LG 15 (1989) S. 67–83: Aus der Skizze über die Teilhabe der ländlichen Gemeinden an Herrschaftsrechten sind vor allem die Ausführungen über die Gerichtsbarkeit hervorzuheben, denn viele Gemeinden des Moselraums konnten bis in die Neuzeit eigenständig oder in einem Gerichtsverband die Blutgerichtsbarkeit wahrnehmen.  
E.-D. H.

Heinz Andermaher, Der frühmittelalterliche Jülichgau, Beiträge zur Jülicher Geschichte 57 (1989) S. 44–63, 3 Karten, gibt eine (nicht immer auf den maßgeblichen Editionen beruhende) Übersicht der urkundlich zugewiesenen Orte des zwischen 846 und 1029 belegten Gaus, den er mit dem Rurgau des 11.–13. Jh. gleichsetzt, und bestimmt danach dessen Grenzen.  
R. S.

Andreas Bingenier, Die Auseinandersetzungen der Herren von Westerburg mit den beiden letzten Grafen von Katzenelnbogen 1405–1446, Jb. für westdeutsche LG 15 (1989) S. 31–41, hebt die finanziell schwache Position der Westerburger hervor.  
E.-D. H.

Palatia Sacra. Kirchen- und Pfründenbeschreibung der Pfalz in vorreformatorischer Zeit, auf Grund der Vorarbeiten von Geh. Archivrat Dr. Franz Xaver Glasschröder hg. von L. Anton Doll. Teil 1: Bistum Speyer. Der Archidiakon des Dompropstes von Speyer; Bd. 3; der Landdekanat Herxheim, bearbeitet von Renate Engels; Bd. 4: Der Landdekanat Weyher, bearbeitet von Volker Rödel (Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte 61,3–4) Mainz 1988, Verlag der Gesellschaft für mittelhheinische Kirchengeschichte, XXXII und 291 S.; XXV und 184 S. – Das Werk geht auf Aufzeichnungen und Sammlungen Glasschröders zurück, mit denen dieser Ende des vorigen Jh. begonnen hatte. Für die pfälzische Kirchengeschichte wird hier ein vorzügliches Informationsmittel bereitgestellt, das nicht nur der ortsgeschichtlichen Forschung von Nutzen ist. Gewiß wird diese gern auf die präzisen Angaben zum Kirchenbau, zu den Patrozinien und Altären sowie zu den Pfründeninhabern zurückgreifen, doch mit der Erörterung des rechtlichen Status der Kirche, des Verleihungsrechtes für die jeweiligen Pfründen, der Inkorporationen und der Zehntrechte kommen regional weiter ausgreifende Momente ins Spiel, die Einblick in Formen und Strukturen der kirchlichen Raumererschließung gewähren. Die Bände bestehen nach einer knappen Einleitung zu Geschichte, Grenzen und Organisation des Landdekanats aus Ortsartikeln, die nach zwei Schemata gegliedert sind (Pfarrkirche und Kapelle; Stifts- und Klosterkirche). Eine Karte ist jeweils beigegeben. Ein Register fehlt, wird aber durch eine Reihe von Listen in der Einleitung ersetzt (etwa: Geistliche Institutionen mit den ihnen inkorporierten Pfarreien). Mit Herxheim (südöstlich von Landau) ist der flächenmäßig größte Landdekanat Speyers erfaßt, der Landdekanat Weyher grenzt im Norden an.

Für beide Landdekanate gilt, daß die Dekanswürde nicht an einen festen Sitz gebunden war. So ist Herzheim nur von 1445 bis 1485 für drei (?) aufeinanderfolgende Dekane als Amtssitz bezeugt, Weyher für getrennte Zeiträume: ca. 1430 – 1444/49; dann nach dem Amtssitz Schwegenheim für 1458 und 1475. Als weitere Bände dieses Nachschlagewerks sind in Arbeit: 1. Stadt Speyer; 2. Landdekanat Böhl; 5. Landdekanat Weißenburg.  
E.-D. H.

Volkhard H u t h , Donaueschingen. Stadt am Ursprung der Donau. Ein Ort in seiner geschichtlichen Entwicklung, hg. von der Stadt Donaueschingen, Sigmaringen 1989, Jan Thorbecke Verlag, XII u. 292 S., zahlreiche Abb. und Tafeln, 1 Faltkarte, DM 48. – Anlaß zu dieser Stadtgeschichte bot die 1100-Jahrfeier der ersten urkundlichen Erwähnung von Donaueschingen im Diplom Kaiser Arnolfs (D. Arn. 48) von 889. Das MA kommt dabei nur auf den Seiten 23–47 vor. Erwähnenswert sind allerdings die Abbildungen der genannten Arnolf-Urkunde sowie jener Heinrichs IV. von 1061 (D. H. IV. 77).  
H. S.

Immendingen. Geschichte einer Gemeinde an der Donauversinkung. Bearb. von Fritz V ö g e l e und Franz D r e y e r , hg. von der Gemeinde Immendingen, Sigmaringen 1989, Jan Thorbecke Verlag, 436 S., zahlreiche Abb. und Tafeln, DM 44. – Der ehemals reichsritterschaftliche Flecken Immendingen ist sonst eher wegen einer geologischen Attraktivität bekannt: der Versickerung der dort noch jungen Donau. Mit diesem „Heimatbuch“ wird dem Leser dieser Ort von der historischen Seite nahegebracht, wobei das MA nur gelegentlich gestreift wird.  
H. S.

Die Comburg. Vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert, hg. von Elisabeth S c h r a u t , mit Beiträgen von Ulrich K u d e r , Rainer J o o ß , Barbara N i t s c h k e , Harald S i e b e n m o r g e n und Johannes Z a h l t e n (Katalog des Hällisch-Fränkischen Museums Schwäbisch Hall, Bd. 3) Sigmaringen 1989, Jan Thorbecke Verlag, 280 S., zahlreiche Abbildungen und Tafeln, DM 46. – Aus Anlaß des 900jährigen Weihejubiläums der ersten Kirche auf der Comburg wurde in einer Ausstellung die Geschichte des ehemaligen Benediktinerklosters und nachmaligen (ab 1488) Chorherrenstifts in Erinnerung gerufen. Im vorliegenden Katalog (mit einem Aufsatzteil und einem Beschreibungsteil der 251 Exponate) betreffen das MA: Rainer J o o ß , Comburg als Kloster und Stift (S. 17–21), und Johannes Z a h l t e n , Die Grabmäler der Großcomburg (S. 57–80). – Hingewiesen sei auch auf die Abbildung der Urkunde Konrads III. vom 13. August 1138 (D. Konr. III 14) und auf den Abschnitt „Die Comburger Bibliothek“ im Katalogteil (S. 143 ff.).  
H. S.

Dieter S t i e v e r m a n n , Landesherrschaft und Klosterwesen im spätmittelalterlichen Württemberg, Sigmaringen 1989, Jan Thorbecke Verlag, 336 S., DM 98. – Ausgehend von der Erkenntnis, daß die Herrschaft über die Klöster eines der wesentlichsten materiellen und rechtlichen Fundamente der (spät-)ma. Landesherrschaft war, untersucht St. in seiner Tübinger Habilitationsschrift in drei Kapiteln die Entwicklung und die Struktur dieses komplizierten Integrationsprozesses am Beispiel des besonders klosterreichen Württemberg. Die ordensübergreifende und

auch die Chorherrenstifte einbeziehende Untersuchung besitzt überregionale Bedeutung dadurch, daß es sich um den Kernbereich Schwabens als einer im Spätmittelalter besonders „lebendigen“, vielfach geschichteten „königsnahen“ Landschaft mit einer großen Zahl von Konkurrenten (hier: der Kaiser, andere Territorialfürsten, der Schwäbische Bund, die Eidgenossenschaft etc.) handelt, gegen die sich die Grafen (seit 1495 Herzöge) mit beträchtlichem Geschick durchgesetzt haben. Einzig Ellwangen und Zwiefalten konnten sich schließlich dem territorialen Zugriff entziehen. Teil 1 und 2 behandeln in jeweils fünf Abschnitten die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen spätmittelalterlicher territorialer Klosterpolitik im allgemeinen und ihre spezielle Ausprägung in Württemberg, also im wesentlichen Vogtei, Schirm und Schutz und ihre Bedeutung für den Ausbau der Landesherrschaft; dann das allgemeine Problem eines vorreformatorischen landesherrlichen Kirchenregiments sowie die Beziehungen der Klöster zu König und Reich als zeitweiliger Alternative zum fürstenstaatlichen Schutz und die machtpolitisch noch weniger ergiebigen Beziehungen zu Papst und Kurie. Da wegen des Auseinanderklaffens zwischen der durch Privilegien, das kanonische Recht etc. schriftlich fixierten „Rechtslage“ und der Rechtswirklichkeit (von kirchlichen „Rechtsfiktionen“ sollte man dennoch nicht sprechen) ein Erkenntnisfortschritt nur möglich ist, wenn das gesamte, in der wechselseitigen Verknüpfung von Schutz und Schirm mit Rat und Hilfe niedergelegte Beziehungsgeflecht zwischen der (werdenden) Landesherrschaft und den Klöstern in den Blick genommen wird, verfolgt St. die Entwicklung seit dem hohen MA und leitet her, daß im 15. Jh. (Kloster-)Vogtei, Schutz und Schirm von der Landesherrschaft nicht unterscheidbare Synonyme waren, auf deren Unterschiede man sich erst infolge der Reformation wieder zu besinnen suchte. Der Kampf zwischen der Landesherrschaft und den Klöstern auf lokaler Ebene war Mitte des 15. Jh. vorbei; die weitere Integration vollzog sich auf höherer Ebene (Hofgericht, Landstände etc.). In dem in Teil 3 ausgebreiteten Katalog der Beziehungselemente tritt „die ganze Fülle der landesherrlichen Eingriffs- und Steuerungsmöglichkeiten“ – vor allem von Eberhard im Bart abgewogen und somit überwiegend integrativ eingesetzt – ebenso zu Tage wie die Tatsache, daß die Klöster der sich intensivierenden und rationalisierenden Landesherrschaft viel mehr gegeben als von ihr erhalten haben. Gleichermassen Ausdruck wie Folge und förderndes Instrument der Integration der Klöster in das Land war die Aufnahme von Prälaten in den landesherrlichen Rat und Dienst. Dem kam der soziale Wandel vor allem der Männer-Konvente, in denen Bürger und Großbauern den für die Landesherrschaft unzuverlässigeren Adel zurückdrängten, zugute. Die Leistungsfähigkeit eines mit sozialgeschichtlich-prosopographischen Elementen kombinierten funktionalen Ansatzes hat St. nachdrücklich, ja paradigmatisch erwiesen.

Paul-Joachim Heinig

Schwaben von den Anfängen bis 1268, bearb. von Pankraz Fried und Peter Lengle (Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern Abt. 2 Bd. 3) München 1988, C. H. Beck-Verlag, VII u. 340 S. – In der Konzeption richtet sich der Band nach dem seit 1979 vorliegenden vierten Band, in dem die Dokumente zur Geschichte Schwabens von 1268 bis zum Ende des Alten Reiches zusammengestellt sind (vgl. DA 39, 610): Erläuterungen und Quellen bilden je selbständige Teile und sind nicht wie in Abt. 1 des Werkes kapitelweise zusammengefaßt. Bei der Quellenauswahl des hier anzuzeigenden Bandes waren die Bearbeiter bemüht, die wichtigsten Dokumente der politisch-staatlichen Entwicklung Ostschwabens zu-

sammenzustellen; diese mußten manchmal durch gesamtschwäbische Quellen ergänzt werden, um den Zusammenhang begrifflich zu machen. Die Erläuterungen sind chronologisch angeordnet im Gegensatz zu Bd. 4, in dem die thematische Erörterung bevorzugt wurde, und unter Hinweis auf existierende moderne Literatur mit 35 S. äußerst knapp ausgefallen (ebenfalls im Gegensatz zu Bd. 4); ich meine zu knapp, um als Erläuterungen für die 279 Dokumente angesprochen werden zu können. So wird bisweilen bei den Quellen auf eine Seite der Erläuterungen verwiesen, ohne daß dort überhaupt auf das Dokument Bezug genommen wird (z. B. bei Nr. 39 auf S. 51 f., 58 der Erläuterungen oder bei Nr. 92 auf S. 57). Die Quellen werden nach den maßgeblichen Editionen mit Kurztitel zitiert, die in einem Verzeichnis aufgelöst sind. An Ergänzungen und Präzisierungen wären zu nennen: bei Nr. 35.1 handelt es sich um das Register Gregors des Großen I 16 a, bei Nr. 43 um die Epistel 44 der Bonifatiusbriefe. Bei Nr. 92 ist Krause S. 118–121 genannt, ohne daß der Kurztitel aufgelöst wurde: es handelt sich um Victor Krauses Aufsatz im NA 19 (1894) über die beiden Münchner Hss. Clm 3851 und 3853; in Nr. 153 stammt der Bericht über die Mainzer Synode (1085) aus *De unitate ecclesiae conservanda* II 19. Das Register umfaßt Personen- und Ortsnamen sowie die wichtigsten Sachbegriffe.  
D. J.

Katharina S i m o n - M u s c h e i d, Basler Handwerkszünfte im Spätmittelalter. Zunftinterne Strukturen und innerstädtische Konflikte (Europäische Hochschulschriften, Reihe III, 348) Bern u. a. 1988, Peter Lang Verlag, 475 S., SF 93. – Die Autorin dieser noch bei F. Graus entstandenen Diss. beschäftigt sich mit den von Zünftern inszenierten Unruhen von 1402 und 1482, welche sich gegen den zünftisch geprägten Basler Rat richteten, sowie mit den in ihrem Erscheinungsbild ähnlichen Aufläufen der frühen Reformationszeit. Sie verbindet diese Erörterungen mit ausführlichen Darlegungen über die innere Dynamik der spätm. Basler Zünfte, welche jeweils unterschiedliche Berufs- und Sozialgruppen in sich vereinten und zu deren Kennzeichen in manchen Fällen die Bildung oligarchischer Führungsgruppen sowie von Klientensystemen gehörten. Den Bauhandwerker-, Weber-, Schiffer- und Fischerzünften, welche in der offiziellen Reihenfolge des 15. Jh. zuletzt rangierten, sowie den notorisch unruhigen Schmiede- und Metzgerzünften widmet die Verfasserin je ein besonderes Kapitel und berücksichtigt dabei auch Fragen der Sozialtopographie, des spätm. Wohnungswesens, Fragen nach Frauenberufen und Frauenhaushalten, nach sozialen Orientierungsfeldern, Feindbildern u. a. m. Insgesamt handelt es sich um eine – trotz gewissen Längen – anregende Arbeit, deren Autorin der Vielschichtigkeit des Stoffs durch Vielfalt in den Ansätzen und Problemstellungen beizukommen versucht.  
K. W.

Roman F i s c h e r, Aschaffenburg im Mittelalter. Studien zur Geschichte der Stadt von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit (Veröffentlichungen des Geschichts- u. Kunstvereins Aschaffenburg e. V., 32, 1984), Aschaffenburg 1989, 478 S. – Gestützt auf Detailuntersuchungen insbesondere zur früh-m. Genese und auf eigene Quellenstudien unternimmt die Würzburger Diss. des Vf. erstmals den Versuch einer wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden, zusammenhängenden Darstellung der Aschaffener Stadtgeschichte von der ersten Nennung der über die

Karolinger und Liudolfinger an Erzbischof Willigis von Mainz gekommenen, ursprünglich alemannischen *civitas*, bis zur straffen Einbindung der Bürgerstadt in den kurmainzischen Territorialstaat im Anschluß an das antifürstliche Engagement im Bauernkrieg. Dies geschieht zwar konventionell, aber auch solide in vier Hauptkapiteln über die an den gängigen Epochen orientierte allgemeingeschichtliche Entwicklung, dann über Verfassung, Recht und Verwaltung sowie schließlich – in den wohl stärksten Kapiteln des Buches – über Bevölkerung und Wirtschaft. Die Eigenheiten der sich im Spannungsfeld zwischen dem kurmainzischen Stadtherrn und dem reichen Stift St. Peter und Alexander vollziehenden Stadtentwicklung treten deutlich hervor. Dabei erscheint der städtische Freiraum aufgrund der stadtbürgerlichen Perspektive und wohl auch deshalb etwas überbetont, weil die Geschichte des Stifts – wie im übrigen auch das religiöse und kulturelle Leben der Stadt – nicht berücksichtigt werden konnte. Von besonderer Attraktivität für den sozialen Aufstieg der Bürger war das Stift und der erzbischöfliche Verwaltungsdienst. Ein höheres Maß an kommunaler Selbständigkeit erlangte Aschaffenburg, das im Interregnum vielleicht noch eher im Gefolge des Stadtherrn als selbständiges Mitglied im Rheinischen Bund gewesen war, nach einem (ersten) gescheiterten Auflauf (1304) erst infolge abermaliger Krisen des stadtherrlichen Erzstuhls. Nach einem bündischen Zusammenschluß der neuen Städte des oberstiftischen Viztumantes unter Führung Aschaffenburgs mußten die Erzbischöfe seit der ersten Nennung eines Bürgermeisters im Jahr 1331 bis zur Auflösung des Neun-Städte-Bundes, der Vernichtung aller Privilegien und der Beendigung der vielversprechenden Ansätze zur Landstandshaft durch Erzbischof Albrecht von Brandenburg die kommunale Ratsverfassung dulden. – Die Qualität dieses um Abbildungen und hilfreiche Verzeichnisse im Anhang (Urkundenregesten bis 1300, Personen- u. Amtslisten etc.) bereicherten Versuchs ist umso erstaunlicher, als ein solcher heutzutage von einem einzelnen nur selten unternommen wird, schon gar nicht auf der Ebene einer Dissertation. Daß allgemeine Problemstellungen und überregionale Gesichtspunkte etwas zu kurz kommen und daß die längere, teilweise auch umständliche Wiedergabe und Diskussion von Einzelquellen den Fluß der Darstellung gelegentlich behindert, wird man folglich ebenso wie kleinere Irrtümer (König Friedrich III. war zwar dreimal auf der Durchreise in Aschaffenburg, nicht aber im Jahr 1448: S. 213) mit gebührender Nachsicht feststellen. Denn dessenungeachtet ersetzt die Arbeit Köhls populäre Darstellung aus dem Jahr 1935 vollständig.

Paul-Joachim Heinig

Das Bistum Freising 1: Das Augustinerchorherrenstift Dietramszell. Im Auftrage des Max-Planck-Instituts für Geschichte bearb. von Edgar K r a u s e n (Germania Sacra N. F. 24. Das Bistum Freising 1) Berlin, New York 1988, Walter de Gruyter, XIV u. 400 S., 2 Farbtafeln, DM 186. – Nachdem der Bearbeiter den Germania Sacra-Band über die Zisterzienserabtei Raitenhaslach abgeschlossen hatte (vgl. DA 34, 664), begann er, im Rahmen des Unternehmens die Geschichte eines Klosters aufzuarbeiten, für welches die Quellenlage eher dürftig ist. Die endgültige Fertigstellung des Bandes hat K. dann nicht mehr erlebt. – Das nachmalige Augustiner-Chorherrenstift Dietramszell wurde am Ende des 11. Jh. als Eigenkloster der Benediktinerabtei Tegernsee gegründet. Die von Paschalis II. 1107 bestätigte Stiftung, die ursprünglich nach dem Heiligen Martin benannt war, erscheint erstmals in einem Schreiben Alexanders III. mit dem Namen des ersten Propstes (und vermutlich auch Mitbegründers) als *cella de Dieterammi*. Dietramszells Abhängigkeit von Tegernsee



führte seit den 40er Jahren des 12. Jh. zu jahrhundertlangen Auseinandersetzungen zwischen beiden Konventen, in die auch Barbarossa (durch die Mandate DD. F. I. 1018, 1019, 1020, 1021) eingegriffen hat. Zur Untermauerung der beanspruchten Rechte arbeitete man auf beiden Seiten mit Fälschungen (zur „Gründungsurkunde“ Dietramszells vgl. DA 39, 230). Über die weitere Entwicklung des Stifts gibt es auf Grund der Quellenlage bis in die Mitte des 15. Jh. nicht allzuviel zu berichten. Seine Blütezeit erlebte Dietramszell im 18. Jh. Die Klostergebäude sind heute in den Händen von Salesianerinnen.  
A. G.

Ferdinand O p l l, Die Anfänge der Stadt Freistadt, Mitteilungen des oberösterreichischen Musealvereins 134 (1989) S. 70–94, stellt die Rolle Passaus bei der Entstehung der Siedlung im Rodungsland an der böhmischen Grenze heraus, die im 13. Jh. unter den österreichischen Landesfürsten Stadtcharakter erreichte.

Herwig Weigl

Montfort. Vierteljahresschrift für Geschichte und Gegenwart Vorarlbergs 42 (1990) Heft 1, hg. von Wolfgang H a r t u n g und Alois N i e d e r s t ä t t e r. – Das Heft enthält die ausgearbeiteten Vorträge einer Tagung zur frühma. Geschichte des heutigen Vorarlberg, die sich zugunsten einer Einbettung des Landes in die Alpenregion zwischen dem Rheinland und Italien gegen einen in der lokalen Forschung noch immer beschworenen „Sonderweg“ wandte: Wolfgang H a r t u n g, Merowingisches Königsgut in Alamannien und Rätien. Ansätze zu einer Strukturanalyse Vorarlbergs im Frühmittelalter (S. 36–62), sucht Belege für die frühe fränkische Durchdringung der Region, die (bei grundsätzlicher Plausibilität der Annahme) doch recht spärlich bleiben. – Otto P. C l a v a d e t s c h e r, Zur Führungsschicht im frühmittelalterlichen Rätien (S. 63–70), untersucht vor allem die Quellen zur Genealogie der Zacconen, gegen deren herkömmliche Bezeichnung als „Victoriden“ er sich wendet. – Alois N i e d e r s t ä t t e r, Mancipia, servi und ancillae. Zur Frage der Unterschichten im frühmittelalterlichen Rätien (S. 71–81), zeichnet nach den gar nicht so spärlichen Quellen ein Bild der stark differenzierten Schichten der Unfreien. – Karl Heinz B u r m e i s t e r, Zur Bedeutung der sogenannten „Lex Romana Curiensis“ für die Vorarlberger Landesgeschichte (S. 82–90), betont den Charakter der Quelle als gelehrte Zusammenstellung und nicht als „gültiges“ Rechtsbuch. – Werner V o g l e r, Früher Besitz des Gallusklosters in Churraetien? (S. 91–97), findet solchen erst im 9. Jh., was er auf eine Distanz potentieller Schenker zum „alemannischen“ St. Gallen zurückführt. – Albrecht Graf F i n c k v o n F i n c k e n s t e i n, Unterrätien und die Bistümer Konstanz und Chur in der Reichspolitik des 10. Jahrhunderts (S. 98–103), geht vor allem auf die dynastischen Verflechtungen ein. – Die archäologischen und philologischen Aspekte steuern Wilhelm S y d o w, Frühmittelalterliche Kirchen Vorarlbergs (S. 9–18), Gudrun S c h n e i d e r - S c h n e k e n b u r g e r, Die archäologischen Funde des Frühmittelalters in Vorarlberg (S. 19–25) und Thomas Arnold H a m m e r, Frühmittelalterliche Orts- und Flurnamen im Vorarlberger und St. Galler Rheintal (S. 26–35), bei.

Herwig Weigl

Richard P e r g e r, Die ungarische Herrschaft über Wien 1485–1490 und ihre Vorgeschichte, Wiener Geschichtsblätter 45 (1990) S. 53–87, bringt einen Abriss der politischen Ereignisse und zeigt anhand städtischer Quellen, vor allem der Kammer-

amtsrechnungen, die praktischen Folgen von Herrschaft und Residenznahme des Matthias Corvinus für Wien und seine Bewohner.

Herwig Weigl

András K u b i n y i, Die Wiener Regierung des Königs Matthias Corvinus, Wiener Geschichtsblätter 45 (1990) S. 88–99, untersucht die Führung des österreichischen Herzogstitels durch den Ungarnkönig (ab 1487), die Tätigkeit seiner Kanzlei(en) in ungarischen, böhmischen und österreichischen Angelegenheiten sowie im Zusammenhang damit die Kanzleivermerke und den Siegelgebrauch.

Herwig Weigl

Dieter D e m a n d t, Patronat und Pflugschaft im spätmittelalterlichen Kirchenwesen der Stadt Eger, Bohemia 27 (1986) S. 37–55, untersucht bis etwa 1530 der Reihe nach die kirchlichen Institutionen hinsichtlich der städtischen Verwaltung oder der Einflußnahme der Stadt. Das Patronat für Stadt und Land Eger lag seit 1258 beim Deutschen Orden, ein wachsender Einfluß fiel dem Rat aber dank einzelner Meßstiftungen sowie der Oberaufsicht über Kirchenpfleger zu. Allerdings lassen diese Entwicklungsmöglichkeiten kaum eine gezielte Politik des Rats erkennen.

Dana Koutná-Karg

Waltger und die Gründung Herfords, bearb. von Rainer P a p e (Herforder Jb. 24) Herford 1988, Maximilian-Verlag, 163 S., zahlreiche Abb. und Karten, DM 29,80. – Der Band ist eine Festschrift zur 1200-Jahr-Feier des Frauenstifts Herford und enthält neben bereits veröffentlichten Arbeiten von Alfred C o h a u s z, Der hl. Waltger von Herford (S. 20–48; 1950) und Klemens H o n s e l m a n n, Berichte des 9. Jahrhunderts über Wunder am Grabe der heiligen Pusinna (S. 70–77; 1963) hauptsächlich Aufsätze des Hg., die teilweise auf dessen maschinenschriftlicher Diss. von 1955 beruhen. Im einzelnen sind zu verzeichnen: Rainer P a p e, Die „Vita Waltgeri“ gekürzt übersetzt (S. 9–19); d e r s., Herfords frühe Verkehrslage und Besiedlung (S. 78–108); d e r s., Vom Königshof Odenhausen zum Reichshof Herford (S. 109–120); d e r s., Marklo und die Heeresfurt in den Sachsenkriegen (S. 121–135), versucht mit Hilfe alter Flurnamen die Lokalisierung des sächsischen Stammesthings zwischen Herford und Vlotho zu stützen. – Rainer P a p e, Der Sachse Walter – Confessor Christi (S. 136–163), will die Echtheit des von der Forschung zumeist abgelehnten Papstbriefes Gregors III. von 741 (JE †2255), den die Vita Waltgeri überliefert, mit genealogischen Überlegungen verteidigen und verbindet Nachrichten der Vita mit Ausgrabungsergebnissen in Herford, um den Quellenwert der Biographie Waltgers zu unterstreichen. – Klaus Peter S c h u m a n n, Heinrich von Herford und das Jahr 789 (S. 49–69), gibt einen Überblick über Leben und Werk des gelehrten Dominikaners (†1370) und interpretiert dessen Chronikeintrag über die Gründung Herfords, der auf der Vita Waltgers und anderen, nicht weiter identifizierbaren Quellen beruht.

D.J.

Heinz W a g e n e r, Liudger (\*um 742–809). Begründer des westfälischen Kirchengesangs, Westfalen 66 (1988) S. 94–112, will die „kirchenmusikalische Bedeutung“ (S. 94) Liudgers, des ersten Bischofs von Münster, verdeutlichen und „darüber

hinaus darlegen, inwieweit seine Persönlichkeit auch in den folgenden Jahrhunderten schaffenden Künstlern Anregung zu musikalischer Komposition gegeben und damit sein Gedächtnis musikalisch in der Erinnerung gehalten hat“ (S. 94). Die musikgeschichtliche Darstellung, die beim „Gotteslob“, dem Katholischen Gebet- und Gesangbuch (Münster 1975), endet, soll hier nur angezeigt und nicht gewürdigt werden. – Ärgerlich sind die zahlreichen philologischen und historischen Fehler, von denen hier nur einige als Beispiele angeführt und korrigiert werden können. Auf S. 101 (siehe S. 100, Abb. 78) muß es statt *celebrat* richtig *celebret* und statt *sancto* bei richtiger Auflösung der Abkürzung *sanctorum* heißen. Der Papst, nach dem das in Wirklichkeit jüngere Sacramentarium Gelasianum benannt worden ist, heißt nicht „Gelasian“ (S. 94 u. 95), sondern Gelasius. Bei „Benedikt (480–42 !!)“ (S. 95 f.) sollten die Daten ca. 480 – ca. 547 (oder ca. 560) lauten. Aber auf keinen Fall ist Benedikt von Nursia „580“ (S. 96) aus Montecassino geflohen. Für die Erziehungstätigkeit im Zeitalter Liudgers kann noch nicht von einem „humanistische(n) Bildungsprogramm“ (S. 99) die Rede sein. Und was sind „Liturgiegestalten“ (S. 94)?

Goswin Spreckelmeyer

Anna-Therese Grabkowsky, Benediktiner, Augustiner-Chorfrauen und adlige Damen in Hohenholte. Die Geschichte des Klosters und Stifts vom 12. bis zum 19. Jahrhundert, Westfälische Zs. 139 (1989) S. 43–81 (mit 1 Karte). – Das von dem bischöflichen Ministerialen Liudbert von Bevern 1142 gestiftete Benediktinerkloster Hohenholte, 12 km nordwestlich von Münster/Westf. gelegen, wurde zwischen 1180 und spätestens 1230 in ein Augustiner-Chorfrauen-Kloster umgewandelt. 1557 hob der Bischof von Münster die Geltung der Klosterregel auf, und „im Jahr 1805 verfügte der König von Preußen die Umwandlung des Stifts in eine Versorgungsanstalt für bedürftige adlige Personen weiblichen Geschlechts“ (S. 77). – „Am Ende des Mittelalters kam es zu einer Stagnation, von der nicht gesagt werden kann, ob sie Folge der Pestepidemien oder des ausufernden Fehdewesens war“ (S. 76).

Goswin Spreckelmeyer

Antonia Bösterling-Röttgermann, Das Kollegiatstift St. Mauritius-Münster. Untersuchungen zum Gemeinschaftsleben und zur Grundherrschaft des Stifts von den Anfängen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, mit einer Liste der Präpöste, Dechanten, Kanoniker, Vikare und Kapläne des Stifts (Westfalia Sacra. Quellen und Forschungen zur Kirchengeschichte Westfalens 9) Münster 1990, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, VIII u. 268 S., DM 68. – In die Zeit um 1180 sind die Anfänge des geistlichen Lebens in St. Mauritius, dem ältesten Kollegiatstift der Stadt und des Bistums Münster, zu datieren. Die Verfasserin untersucht die Gründung, Verfassung und Entwicklung von St. Mauritius und beschreibt ferner besonders auf der Grundlage eines original überlieferten Heberregisters aus dem 12. Jh. die Grundherrschaft dieses gut dotierten Stifts, dessen Streubesitz auf einer Karte (nach S. 48, siehe auch S. 121 f.) veranschaulicht ist. Der Übergang von der Villikationsverfassung zu einem freien Pachtsystem wird quellennah dargestellt. Der Verfasserin liegt besonders daran, „die Spannung aufzuzeigen, die sich aus der Entwicklung des Kapitels als religiöser Lebensgemeinschaft einerseits und als Grundherrschaft andererseits zwangsläufig ergab“ (S. VII). Zu Beginn des 14. Jh. scheiterte der Versuch, das geistliche Leben zu erneuern. – Der Darstellung sind 18 bisher unveröffentlichte Urkunden aus dem Zeitraum von 1272 bis 1320 nach einem Kopiar des 15. Jh. beigelegt

(S. 105–120), die bisher im Westfälischen Urkundenbuch (1877) nur in der Form des Regests gedruckt vorlagen. In Listen sind die „Pröpste, Dekane und Kanoniker, die Vikare und Kapläne des Kollegiatstifts St. Maurit“ (S. 123–237) von den Anfängen bis zu seiner Aufhebung am 14.11.1811 verzeichnet; 594 Personen kann die Verfasserin identifizieren. – Fehlerhaft ist die Formulierung „Melle in Osnabrück“ (S. 60, siehe auch S. 258). Nicht angemessen ist die Rede von „Weltmachtpläne(n)“ (S. 35) bei Bonifaz VIII. Falsch ist die Aussage: „Ministerialen waren persönlich und wirtschaftlich frei, leisteten dem Propst den Lehnseid“ (S. 71). „Leoninische Alexandriner“ (S. 4) gibt es nicht; es handelt sich bei den Werken Bernhards von der Geist um leoninische Hexameter. So ist die Verfasserin bei dem für sie wichtigen Autor Bernhard von der Geist (S. 4) insgesamt nicht auf dem neuesten Forschungsstand (vgl. Lexikon des MA 1, 1980, Sp. 1998 f.). – Ein Personen-, Orts- und Sachregister (S. 246–268) beschließt die grundlegenden Untersuchungen.

Goswin Spreckelmeyer

Paul Leidinger, Anfänge und Entwicklung der Frauenklöster Rengerling und Vinnenberg, Westfalen 66 (1988) S. 79–93, untersucht besonders die Anfänge der beiden bei Warendorf gelegenen Zisterzienserinnenklöster. Rengerling wurde 1247 gegründet und besonders durch Bischof Ludolf von Münster gefördert. Die Erstaussattung des Klosters Vinnenberg durch den münsterschen Bischof Otto II. von der Lippe datiert vom 5.5.1256. Beide ostmünsterländischen Frauenklöster wurden 1811 aufgehoben. Dieser Aufsatz bereitet entsprechende Artikel für das „Westfälische Klosterlexikon“ vor, das in zwei Bänden 1990 und 1991 erscheinen soll.

Goswin Spreckelmeyer

Werner Rösener, Grundherrschaft und Bauerntum im hochmittelalterlichen Westfalen, Westfälische Zs. 139 (1989) S. 9–41, will „im Kontext der jüngeren Forschungen zur Geschichte des mittelalterlichen Bauerntums neue Aspekte und Einsichten zur Entwicklung von Grundherrschaft und bäuerlicher Gesellschaft im hochmittelalterlichen Westfalen vermitteln“ (S. 11). Es wird deutlich aufgezeigt, daß sich im 12. und 13. Jh. die Agrarverfassung und die Struktur der ländlichen Gesellschaft im Raum Westfalen grundlegend geändert haben. Auch nach der Auflösung der Villikationsverfassung blieb in Westfalen im Rahmen einer Abgabengrundherrschaft oder einer Pachtherrschaft oft der hofrechtliche Verband der Hörigen bestehen. So ist für das spätmittelalterliche Westfalen nicht – wie zum Beispiel für das Rheinland – der freie Bauernstand kennzeichnend, sondern „eine breite, aber in sich vielfältig differenzierte Schicht unfreier Bauern“ (S. 40)

Goswin Spreckelmeyer

Bernhard Diestelkamp, Dortmunds spätmittelalterliche Krise im Spiegel zweier Prozesse vor dem Königlichen Hofgericht (1403–1406), Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 80 (1989) S. 7–31, schildert vor dem Hintergrund der nach der Großen Fehde (1388–1390) eingetretenen Finanz- und Verfassungskrise in Dortmund zwei Hofgerichtsprozesse, die 1404 von Godert Hirtze von der Landskrone und von Gerwin von Aldenbreckerfeld wegen versessener Dortmunder Leibrenten angestrengt worden sind. Der Vf. kann auf der Grundlage rechtshistorischer Kombinationen „den Funktionsmechanismus rechtlicher Handlungsformen zur Lösung der Krise Dortmunds am Ende des 14. und Beginn des 15. Jahrhunderts“ (S. 25) aufzeigen.

Goswin Spreckelmeyer

Thomas Spohn, Die historischen Profanbauten der freien Reichs- und Hansestadt Dortmund (mit 20 Abb.), Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 79 (1988) S. 9–97, kritisiert und ergänzt auch vom MA her unter dem Aspekt der wissenschaftlichen Hausforschung die auf „die Schaffung der Vorlage für ein plastisches Stadtmodell“ (S. 11) ausgerichtete Monographie von Heinrich Scholle, Dortmund um 1610. Maßstäbliche Rekonstruktion des Stadtbildes (= Monographien zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 9/1987). Ein wichtiges Ergebnis ist, „daß auch Dortmund im 15. Jahrhundert von der ganz Nordwestdeutschland überschwemmenden Steinbauwelle erfaßt wurde“ (S. 35 f.). – Heinrich Scholle, Erwiderung zu Thomas Spohn: Die historischen Profanbauten der freien Reichs- und Hansestadt Dortmund, Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 80 (1989) S. 139–144, betont, daß seine Rekonstruktionen der Gestaltungselemente bei den Fachwerkbauten „regionalunabhängig gehalten“ (S. 141) seien. Er sieht zwischen dem Aufsatz von Spohn und seiner Arbeit „nur wenige Berührungspunkte“ (S. 141) und bietet entsprechend nur wenig Hinweise und Berichtigungen.

Goswin Spreckelmeyer

Friedrich Bernward Fahlbusch, Friedrich-Wilhelm Hemann, Bernd-Ulrich Hergemöller, Beiträge zur westfälischen Hansegeschichte, Warendorf 1988, Verlag Fahlbusch & Co., 166 S., DM 32. – Die drei Beiträge dieses Bandes, ursprünglich zwei Vorträge (Fahlbusch und Hergemöller) und eine Staatsexamensarbeit (Hemann), wollen „auf das eigentliche Wesen des hansischen Verbandes als wirtschaftlichem Zweckverband näher“ eingehen (S. 8). – Bernd-Ulrich Hergemöller, Osnabrück im mittelalterlichen Hanseverband (mit einer Beilage) (S. 11–63), verweist auf die „verfassungsrechtliche Inkommensurabilität des Hanseverbands“ (S. 11, s. a. S. 54) und betont bei der Hansestadt Osnabrück, die 1418 erstmals an einer lübischen Hanseversammlung teilnahm, deutlich als „Paradigma“ (S. 55) „ihre eigenständige Einbindung in regionale Bündnisse und Handelsverflechtungen“ (S. 55). Der Vf. formuliert sein Ergebnis bildhaft: „Wollen wir die verschiedenen Bindungen Osnabrücks mit einfachen geometrischen Figuren umschreiben, so können wir sagen, daß die Stadt erstens als Hansestadt eingebunden war in die große Ellipse Lübeck–Köln; daß sie zweitens den nördlichen Punkt einer unregelmäßigen Raute (vgl. S. 24: Trapez), der vier westfälischen Vororte, bildete; daß sie ferner drittens als stiftische ‚Principalstadt‘ im Mittelpunkt eines Kreises kleinerer Beistädte stand und schließlich viertens das Ende einer wichtigen Gerade, der Achse Münster–Osnabrück darstellte“ (S. 57). Aus stilistischen Gründen sollte man auch nicht „das Brennglas auf die hansische Einzelstadt“ (S. 48) richten. – Friedrich-Wilhelm Hemann, Lübecks Englandpolitik von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Utrechter Frieden. Die westfälischen Städte zwischen Köln und Lübeck (S. 64–108): Hier ist der Untertitel der eigentliche Titel. Der Vf. setzt 1434 ein, versteht Kölns Politik seit 1470 als „Sonderweg“ (S. 89), der zu einer „innerhansische(n) Kraftprobe Köln versus Lübeck“ (S. 90) führte. Das bedeutete für die eigentlich behandelten westfälischen Städte, daß sie „sich quasi zwischen den Polen Lübeck und Köln und den von diesen beiden Städten repräsentierten Handelsräumen“ (S. 105) befanden. Durch sein Beispiel hat der Vf. seine Aufforderung gut begründet, „intensiver als bisher hansische Teilräume in den Vordergrund hansegeschichtlicher Untersuchungen zu stellen“ (S. 108). – Friedrich Bernward Fahlbusch, Coesfeld im hansischen Verband im 15. und 16. Jahrhundert (mit 7 Beilagen), (S.

109–154), warnt zu Recht „vor einer Überbewertung der hansischen Vergangenheit Coesfelds“ (S. 136). Coesfeld hat im Westmünsterland wohl als „eine Vermittlerstelle für Meinungsbildung, Information und Abrechnung“ (S. 131) gewirkt, ist aber nicht zur Prinzipalstadt erhoben worden (s. S. 126 f., 128 f., 135). – Ein „Index der Orts- und Personennamen“ (S. 159–165) erschließt die inhaltsreichen Aufsätze.

Goswin Spreckelmeyer

Friedrich Bernward Fahlbusch, Die Außenbeziehungen der Stadt Paderborn im 15. Jahrhundert, Westfälische Zs. 139 (1989) S. 219–238, verdeutlicht mit Hilfe der politischen und wirtschaftlichen Außenbeziehungen die am Beginn des 15. Jh. erreichte Unabhängigkeit Paderborns gegenüber dem Bischof. Die Untersuchung von Funktion und Bedeutung der Stadt Paderborn „in ihrer territorialen, regionalen und möglicherweise überregionalen Verflochtenheit“ (S. 234) veranschaulicht die „mittelstädtische Begrenztheit“ (S. 237) Paderborns. 1604 verlor Paderborn seine städtische Autonomie an den bischöflichen Stadtherrn. – Der Vf. rückt von der „hansischen Unterquartiertheorie“ für Paderborn ab (s. S. 232–234).

Goswin Spreckelmeyer

Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch. Im Auftrag der Oldenburgischen Landschaft hg. von Albrecht Eckhardt in Zusammenarbeit mit Heinrich Schmidt, Oldenburg 1988, 3., verbesserte und erweiterte Auflage, Holzberg Verlag, 1045 S., 616 Abb., DM 68. – Das Land Oldenburg existiert seit der Verwaltungsreform von 1978 als politische Größe nicht mehr; es ist in dem Regierungsbezirk Weser–Ems aufgegangen. Dennoch sind seine früheren Grenzen in vielen kulturellen, kirchlichen und wirtschaftlichen Organisationen und in der seit 1975 bestehenden Oldenburgischen Landschaft lebendig. Das Handbuch, 1987 zum ersten Mal erschienen, orientiert sich im Aufbau an anderen norddeutschen Regionalgeschichten wie dem Handbuch der Geschichte Niedersachsens unter der Leitung von Hans Patze oder der von Richard Moderhack hg. Braunschweigischen Landesgeschichte im Überblick und füllt eine seit langem bestehende Lücke: die letzte ausführliche Geschichte Oldenburgs stammt von 1911 aus der Feder Gustav Rühnings. Anders als in ihr liegt der Schwerpunkt der Darstellung auf dem 19. und 20. Jh. (S. 271–841). Nach Ausführungen über die Vor- und Frühgeschichte sowie je einem Kapitel über die oldenburgische Geschichtsschreibung (Heinrich Schmidt, S. 67–84) und die Archivüberlieferung (Albrecht Eckhardt, S. 85–96) behandelt Heinrich Schmidt die ma. Geschichte und die Reformationszeit Oldenburgs (S. 97–171). Gut lesbar werden die Grundzüge der politischen, Verfassungs- und Kirchengeschichte vermittelt, wobei die bis ins Spät-MA dauernden Gegensätze zwischen Marsch und Geest, zwischen friesischem Norden und sächsischem Süden unterschiedliche Entwicklungen auf nahezu allen Gebieten hervorbrachten, so daß sie getrennt dargestellt werden mußten. Ferner wird der Leser in eigenen Kapiteln über die bildende Kunst des MA (Elfriede Heinemeyer, S. 843 ff.) und die Sachkultur, hier über das aus dem MA stammende niederdeutsche Hallenhaus (Helmut Ottenjahn, S. 897 ff.) informiert. Stammtafeln der Herzöge von Oldenburg von Albrecht Eckhardt (S. 975 ff.), ausführliche Personen-, Orts- und Sachregister von Harald Schieckel (S. 985–1024) und ein Kartensatz runden das gelungene, überaus preiswerte Werk ab.

D. J.

Das Benediktinerinnenkloster Ebstorf im Mittelalter. Vorträge einer Tagung im Kloster Ebstorf vom 22. bis 24. Mai 1987. Hg. von Klaus Jaitner und Ingo Schwab (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen 37: Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter 11), Hildesheim 1988, Verlag August Lax, XVI u. 167 S., 5 Karten, 3 Stammtafeln, 3 Tabellen. – Der Band enthält die sechs 1987 auf einer Tagung zur Geschichte der Lüneburger Klöster gehaltenen Vorträge, erweitert um die Übersicht von Klaus Jaitner, Das Benediktinerinnenkloster Ebstorf im Mittelalter (S. 1–25) sowie Verzeichnisse der Dignitäten dieses Klosters (S. X f.), Kurzfassungen der Vortragsdiskussion (S. XIII–XVI) und ein Orts- und Personenregister. Diese Genese des Bandes ist auch der Grund dafür, warum sich vier Beiträge mit den lüneburgischen Klöstern insgesamt und nicht nur mit Ebstorf befassen: Ulrich Faust, Monastisches Leben in den Lüneburger Klöstern (S. 27–39); Ingo Schwab, Lüneburger Klöster und die Organisation ihres Grundbesitzes (S. 55–74); Thomas Vogtherr, Die lüneburgischen Klöster und der Adel im Spätmittelalter (S. 111–133) und Dieter Brosius, Die Lüneburger Klöster und ihr Verhältnis zum Landesherrn (S. 135–156). Während Schwabs Untersuchung sich ausschließlich mit den Erwerbungen der Klöster Scharnebeck und Ebstorf, und Fausts Vortrag sich auf die Windsheimer Reform in Ebstorf, Walsrode und Lüne beschränkt, haben Vogtherr und Brosius vergleichende Untersuchungen zur Sozial- und Verfassungsgeschichte sämtlicher lüneburgischen Klöster und Stifte vorgelegt. Speziell Ebstorf gewidmet sind der erwähnte Beitrag von Jaitner sowie Dieter Hägermann, Kloster Ebstorf und die Saline in Lüneburg (S. 41–54) und Armin Wolf, Neues zur Ebstorfer Weltkarte (S. 75–109). Jaitners Überblick ist um manche, im Urkundenbuch des Klosters Ebstorf (1985) noch nicht berücksichtigte Urkunde erweitert. Nicht stichhaltig ist jedoch, was gegen die Identität des Klosterpropstes Gervasius mit dem Autor Gervasius von Tilbury angeführt wird (S. 4–6). Im selben Band ist dazu alles Notwendige gesagt (Wolf S. 100–106). Hägermanns Studie zeigt die ökonomischen Grundlagen des klösterlichen Reichtums auf. Propst und Konvent gehörten schon im 14. Jahrhundert zu den ersten Teilhabern an der Saline. Besonders Wolfs Forschungsbeitrag ist von allgemeinem Interesse. Er sichert die Identität des englischen Gelehrten Gervasius mit dem gleichnamigen Klosterpropst ab und kann die ältere These der Autorschaft des Gervasius an der Weltkarte neu abstützen. Damit ist zugleich die Frühdatierung des Kartenwerks wieder plausibel geworden. Um diese noch näher einzugrenzen – und von nun an lassen sich erhebliche methodische Zweifel nicht länger zurückstellen – zieht Wolf zwei Beobachtungen heran: Sämtliche zu einer Ahnentafel Ottos von Lüneburg (1213–1252) stimmende Territorial- und Burgenamen fänden sich als Einträge auf der Karte; sodann spiegle die eigentümliche Auswahl von Besitzungen weltlicher Fürsten die genealogischen Verbindungen Ottos in den Jahren 1235/39 wider. Diese Datierung fand zwar auf der Tagung „nach einigem Zögern Zustimmung“ (S. XV), muß dennoch wegen des nicht bewiesenen Axioms, der Kartenautor stelle Genealogie mit dem Mittel der Auswahl von Orten dar, bestritten werden. Selbst wenn man das Axiom anerkennt, haben, wie Gervasius' eigene Äußerungen zeigen, die genealogischen Auswahlprinzipien seitens des weltlichen Hofes ganz anders als die zwar exakte, aber eben doch moderne Rekonstruktion Wolfs ausgesehen (s. meine Studie über die Ebstorkarte DA 44, 510–538, dort 535–537). Schließlich entpuppt sich das einzige Element, das Übereinstimmung bei den „genealogischen“ Namen zu stiften scheint, nämlich eine Schreibung in Versa

lien, als nur bei Wolf und mitnichten im Schriftbild der Karte existierend (ebd. S. 533 f.). Auch läßt sich der übliche terminus post quem, die Belehnung von 1235, nicht mehr halten, nachdem mehrere Indizien auf eine Herzogserhebung schon 1208 hinweisen (ebd. S. 514–517; dort 529–538 eine eingehende Kritik zu dieser Datierung).

Bernd Ulrich Hucker

Michael Reinbold, Die Lüneburger Sate. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte Niedersachsens im späten Mittelalter (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, Bd. 26) Hildesheim 1987, Verlag August Lax, XI und 262 S., 4 Karten, DM 48. – Die Lüneburger Sate (i. e. statutum) ist ein „mehrgliedrige(s) Vertragswerk zwischen den Herzögen Bernhard und Heinrich von Braunschweig-Lüneburg und ihren Landständen aus dem Jahr 1392“ (S. 2). Vier Urkunden, nämlich der Prälatenbrief, der Städtebrief, der Ständebrief und der Satebrief, legen von dem Versuch Zeugnis ab, in umfanglichen Verträgen Gewalt durch Recht abzulösen. Die vorliegende, von H. Patze angeregte Göttinger Diss. will folgende Aufgaben lösen: die „detaillierte Analyse der einzelnen Verfügungen des Vertragswerkes“ (S. 6) im Zusammenhang mit der Untersuchung der Entwicklung der landständischen Freiheiten und im Vergleich mit „ähnlich gearteten Konzeptionen in anderen Territorien“ (S. 6); beachtet werden sollen auch „die Umsetzung der Theorie des Vertragswerkes in die Praxis des politischen Alltags“ (S. 6) und „die Gründe für das Scheitern der Sate“ (S. 6). Der Vf. legt keine neuen Editionen vor, sondern stützt sich besonders auf die altbewährten Urkundenbücher von H. Sudendorf (1859–80) und Fr. W. Volger (1872–77). Er kommt zu dem Ergebnis, daß die Lüneburger Sate – bezogen auf das damalige Rechtsordnungsgefüge – ihrer Zeit „zu weit“ vorausseile, „um noch realistisch genannt werden zu können“ (S. 143). „Die Sate stellt die früheste grundgesetzähnliche Regelung für das Fürstentum Lüneburg dar; sie ist ein durch Zusammenwirken von Herrscher und Land auf vertraglichem Wege entstandenes Landesgesetz“ (S. 241). Doch auf die Sate folgte der Satekrieg von 1396/97, und danach war die Sate als Herrschaftsvertrag obsolet geworden. – Bei den Beziehungen der verbündeten Städte Lüneburg, Hannover und Uelzen zur Hanse (s. S. 206 f.) hätte E. Eschenbach (1901) durch M. Puhle, Die Politik der Stadt Braunschweig (s. DA 43, 691) ergänzt werden sollen. Nicht berücksichtigt ist der wichtige Aufsatz von R. Jütte, Territorialstaat und Hansestadt im 14. Jahrhundert (s. DA 40, 348).

Goswin Spreckelmeyer

Josef P il v o u s e k , Die Prälaten des Kollegiatstiftes St. Marien in Erfurt von 1400–1555 (Erfurter Theologische Studien 55) Leipzig 1988, St. Benno Verlag, XXI und 291 S. – Nach einer knappen Einordnung der Stiftsgeschichte in die Geschichte der Stadt Erfurt stellt P. im ersten Teil seiner Arbeit die Verfassung des Stifts vor. Hier widmet er besondere Aufmerksamkeit den Ämtern, die ein komplexes System der Finanzverwaltung bilden. Der zweite Teil des Buchs besteht aus Kurzbiographien der Prälaten am Stift (Propst, Dekan, Scholaster, Kantor). Ihnen ist jeweils eine Übersicht über ihre Stellung und Aufgaben vorangestellt, Parallelen zur Organisation in weiteren Stiften der Mainzer Diözese werden kurz notiert. In den Kurzbiographien finden sich zahlreiche Hinweise auf die Universität Erfurt, relativ häufig ist auch Genaueres zum Testament eines Prälaten und zu dessen Vollstreckung



bekannt. Die Arbeit ist im wesentlichen als Nachschlagewerk zu benutzen, deshalb sei darauf hingewiesen, daß der Mainzer Erzbischof Dietrich von Erbach (1434–1459) bei P. als Theodor von Erbach erscheint (auch im Register nur in dieser Form).  
E.-D. H.

---

Ostdeutsche Geschichts- und Kulturlandschaften, Teil 3: Pommern, hg. v. Hans R o t h e (Studien zum Deutschtum im Osten 19/3) Köln–Wien 1988, Böhlau Verlag, 269 S. – Der aus einer Vortragsreihe an der Bonner Universität hervorgegangene Sammelband versucht, markante und prägende Ereignisse, Zustände und Persönlichkeiten der pommerschen Landesgeschichte in Form von zumeist überblicksartig angelegten Essays vorzustellen, wobei die Masse der Beiträge der Neuzeit gewidmet ist. Das MA wird in den einleitenden bzw. beschließenden Referaten von Udo A r n o l d, Neun Jahrhunderte pommerscher Geschichte (S. 1–25), und Roderich S c h m i d t, Pommern im Spiegel bedeutender Persönlichkeiten (S. 217–252), angemessen berücksichtigt. Im Mittelpunkt steht das MA in den Aufsätzen von Klaus C o n r a d, Besiedlung und Siedlungsverhältnisse Pommerns seit der Christianisierung (S. 27–58), und Jürgen P e t e r s o h n, Kolonisation und Neustambildung – das Beispiel Pommerns (S. 59–83). Conrad konzentriert sich in seinen klar gegliederten, übersichtlichen wie zugleich facettenreichen Darlegungen auf den hochma. Landesausbau und hebt zu Recht die außerordentlichen Veränderungen hervor, die die Einwanderung der Deutschen mit sich brachte und die das Land im Rahmen eines umfassenderen Vorganges in einen Feudalstaat westlicher Prägung verwandelten. Petersohns Erörterungen verdienen über ihren eigentlichen Gegenstand hinaus weite Beachtung, weil seine sorgfältige und vorbildhafte methodische Vorgehensweise allgemeine Probleme der Neustambildung in den deutschen Ostgebieten berührt. In überzeugender Weise beschreibt er die dafür bedeutsamen Phänomene in ihrem zeitgenössischen Wirkungszusammenhang und betont einerseits die funktionale Überlegenheit der deutschen Siedler gegenüber der ursprünglichen Bevölkerung, andererseits die bewußtseinsbildende Kraft der territorialstaatlichen Politik.  
Klaus Neitmann

---

Festschrift Dr. Ernst Bahr zum 80. Geburtstag, hg. von Bernhart J ä h n i g und Peter L e t k e m a n n (Beiträge zur Geschichte Westpreußens 10) Münster 1987, Nicolaus-Copernicus-Verlag, 288 S., zahlr. Abb., DM 45. – Der Band enthält einige materialnahe und materialreiche Beiträge zur Geschichte des 15. Jh. Markian P e l l e c h, Die Teilnahme der Altstadt Elbing am Großen Krieg (1409–1411) (S. 44–69) untersucht am Beispiel Elbings den Anteil, den eine große preußische Stadt an jenem Krieg hatte, in den die Niederlage des Ordens bei Tannenberg gehört, und ihre während des Krieges erlittenen Schäden. – D e r s., Rechnungsbuch über den preußischen Pfundzoll der Jahre 1397–1404 (S. 139–193), ediert dieses bisher kaum bekannte Rechnungsbuch, das im Zusammenhang der Eroberung und Besetzung Stockholms durch den Deutschen Orden entstanden ist. – Klaus N e i t m a n n, Der Grenzstreit zwischen dem Deutschen Orden und Polen um die Mühle von Leibitsch und die Drewenz (S. 111–137), untersucht am Beispiel einer jahrzehntelang umstrittenen Lokalität und Grenzfestung die in diesem Streit – unter anderem

um die Grenze entweder in der Flußmitte oder an einem Ufer – benutzte Argumentation. – Jürgen Sarnowsky, Das Treßleramt des Deutschen Ordens in Preußen in der Zeit Ulrichs von Eisenhofen (1441–1446) (S. 195–222), ediert die fragmentarisch erhaltenen Rechnungen aus dieser Zeit, in der ein zentrales Treßlerbuch wie das für die Jahre 1399–1409 offensichtlich nicht mehr geführt wurde, und kommt zu dem Resultat, daß sich im Vergleich zu der Zeit um die Jahrhundertwende das finanzielle Gewicht ganz entschieden zugunsten der lokalen Ämter verschoben hatte. – Bernhart Jähning, Das Entstehen der mittelalterlichen Sakraltopographie von Elbing (S. 21–48), skizziert die Entstehung der Pfarrkirchen des Dominikanerklosters und der Spitäler in Elbing. Hartmut Boockmann

---

Donald M. Nicol, Byzantium and Venice. A Study in Diplomatic and Cultural Relations, Cambridge 1988, Cambridge University Press, XIV und 465 S., £ 35. – Der englische Byzantinist unternimmt erstmals den Versuch, die Geschichte der Beziehungen zwischen Byzanz und Venedig von der Spätantike bis zum Untergang Konstantinopels zu schreiben. Bisher hatte man sich meist entweder mit den Entwicklungen bis 1204 oder der Paläologenzeit beschäftigt, da beide Epochen durch die Jahrzehnte des lateinischen Kaiserreiches unterbrochen waren. Zudem hat sich die Forschung in den letzten Jahrzehnten mehr mit der Frühzeit beschäftigt, wo der Autor auch in seiner Darstellung anderen Autoren folgt. Das große Verdienst von N. ist die Darstellung der letzten zweihundert Jahre der Beziehungen, die er anhand der reichen Materialien des venezianischen Archivs nachzeichnet. Die Geschichte der Politik dieses Zeitraums, für den der Autor Spezialist ist, wird man kaum irgendwo so vollständig zusammengetragen finden. Eine Gesamtgeschichte der Beziehungen ist das Buch dennoch nicht geworden, weil der Untertitel mit seiner Betonung von Diplomatiegeschichte und kulturellen Beziehungen den Inhalt des Buches trefflich wiedergibt: N. hat die Wirtschaftsbeziehungen weitgehend außer Acht gelassen, so daß die für Venedig stets zu stellende Frage nach der Abhängigkeit von Handel und Politik recht wenig Berücksichtigung findet. Diese Ausrichtung findet sich auch in der Bibliographie. Während die Arbeiten von Byzantinisten berücksichtigt werden, wird etwa von Gino Luzzatto nur ein Titel genannt. Wer jedoch die politischen Beziehungen in ihren Verästelungen sucht, wie sie die venezianischen Pacta in reichem Maße enthalten, der wird das Buch mit Gewinn benutzen. Gerhard Rösch

Richard Mackenney, Tradesmen and Traders. The World of the Guilds in Venice and Europe, c. 1250–c. 1650, Totowa/New Jersey 1987, XVI und 289 S., £ 35. – Während der Handel Venedigs naturgemäß immer wieder Aufmerksamkeit fand, sind die Untersuchungen zum Handwerk und Zunftwesen nicht eben zahlreich. Das liegt sicherlich darin begründet, daß Venedig niemals eine Gewerbestadt war wie etwa Florenz, dessen Zunftwesen für Italien immer als beispielgebend angesehen wurde. M. hat nun diese Lücke der venezianischen Geschichte geschlossen, wobei er die Entwicklung im MA und im „langen 16. Jahrhundert“ (Braudel) zusammengefaßt hat. Gleichzeitig will das Buch aber mehr sein: Am Ende eines jeden Kapitels vergleicht M. seine Ergebnisse für Venedig mit der europäischen Entwicklung, wie sie in der Literatur dargestellt wird. Abgesehen davon, daß dies immer

lückenhaft bleiben muß, ergibt sich ein Hintergrund, vor dem seine eigenen Ergebnisse einen schärferen Kontrast erhalten. Freilich orientiert sich M. etwa bei der deutschen Entwicklung sehr an traditionellen Bildern von der Zunftrevolte des späten MA. Zunächst konzentriert M. sich auf die frühe Entwicklung in Venedig bis 1400, wobei die Quellen bereits seit Jahrzehnten in einer hervorragenden Edition von Monticolo vorlagen, ohne freilich intensiv genützt zu werden. Ein zweites Kapitel über die karitativen Einrichtungen ergänzt die Arbeiten von B. Pullan, der sich vornehmlich an den Scuole Grande orientiert hatte, um die mittleren und berufsbezogenen Scuole Venedigs. Im 3. Kapitel stellt der Autor die These auf, daß die venezianischen Zünfte und ihre Rolle bis in das 17. Jh. hinein positiv zu werten sind, da sie sich keinesfalls als fortschritthemmend erwiesen hätten. Danach wird die Aufgabe der Zünfte bei Festen in der Öffentlichkeit untersucht, ihr Wirken in der Gegenreformation und ihre Leistungen in den Kämpfen, in die der venezianische Staat seit dem späten 16. Jh. im Mittelmeer verstrickt wurde. Das Zunftwesen in Venedig hat erstmals eine Darstellung erfahren, die wissenschaftlichen Ansprüchen genügt.

Gerhard Rösch

Gerald W. Day, *Genoa's Response to Byzantium 1155–1204. Commercial Expansion and Factionalism in a Medieval City*, Urbana-Chicago 1988, University of Illinois Press, X u. 196 S., \$ 21.95. – Später als die übrigen italienischen Seestädte trat 1155 Genua in engere Beziehungen zu Byzanz, wobei freilich andere Ziele im Mittelmeer stets wichtiger bleiben. Während die Dokumentation der Beziehungen nicht gerade reichhaltig ist, geht D. einem meist in der Geschichte der Seestädte vernachlässigten Aspekt nach: Welche Gruppen haben Interessen an der byzantinischen Verbindung und welche Gruppen verfolgen andere Ziele im Heiligen Land oder in Nordafrika. Er kann auf dem Hintergrund der inneren Geschichte Genuas zeigen, daß sich vor allem vielfältige Verbindungen zum Haus Montferrat ergeben, die bisher in der Literatur zu wenig beachtet wurden. Die Interessen dieser Adelsfamilien und Genuas im Heiligen Land und in Byzanz haben sich immer wieder gegenseitig beeinflußt. Daneben haben aber einzelne genuesische Familien bestimmte Destinationen im Mittelmeerhandel als Arbeitsgebiete des eigenen Hauses angesehen. Wie die Embriaco mit ihrer Verwandtschaft im Heiligen Land so sind es im byzantinischen Bereich Mitglieder der Familie Guercio und ihre Klientel, die den Handel beherrschen. Die Brüche in der genuesischen Außenpolitik des 12. Jh. lassen sich so auch aus innenpolitischen Konstellationen erklären, da die Vorherrschaft unter einzelnen Familien wechselte. So gelangen dieser Ansatz scheint, bleiben freilich die Ziele der Partner auf internationaler Ebene außer Betracht. Das Privileg von 1155 läßt sich unschwer aus den genuesischen Umwälzungen von 1154 erklären, doch hatte sicherlich auch Manuel I. eigene Absichten, als er Genuas Handel auf eine feste Grundlage stellte. Insgesamt zeigt das Buch neue Aspekte auf, wobei sich die Ergebnisse nicht auf die Beziehungen Genuas zu Byzanz beschränken sondern die Handlungsspielräume im gesamten Mittelmeerbereich erhellen.

Gerhard Rösch

*La chiesa di Venezia nei secoli XI–XIII, Contributi alla Storia della Chiesa di Venezia 2*, hg. von Franco Tonn, Venezia 1988, Edizioni Studium Cattolico Veneziano, 237 S., Lit. 28000. – Dieser zweite Band einer geplanten zehnbändigen Kirchengeschichte Venedigs behandelt den Zeitraum zwischen der Kirchenreform des 11. Jh. und dem Aufkommen der Bettelorden. Wie allgemein für die venezianische

Geschichte, die ja bereits früh eine konsequente Trennung von staatlichen und kirchlichen Belangen kannte, so gilt auch für diese Epoche, daß die reichen Quellen keineswegs aufgearbeitet sind. Für die Zeit vor 1200 etwa sind die Urkunden von S. Zaccaria nicht ediert, Editionen der Bestände des 13. Jh. fehlen fast völlig. Auf diesen Umstand weisen zu Recht die Autoren immer wieder hin, deren Abhandlungen deshalb öfters wirklich Neuland betreten: Giorgio C r a c c o , *Chiesa e le istituzioni civili nel secolo della quarta crociata* (S. 11–30), stellt die Beziehungen zwischen Staat und Kirche dar, wobei vor allem die Folgen des vierten Kreuzzugs im lateinischen Kaiserreich besprochen werden. – Antonio R i g o n , *I vescovi veneziani nella svolta pastorale dei secoli XII e XIII* (S. 31–52), versucht einzelne Bischöfe des Dogats näher zu fassen und stellt die Frage nach deren Beziehungen zur Gemeinde-seelsorge. – Daniela R a n d o , *Aspetti dell'organizzazione della cura d'anime a Venezia nei secoli XI–XII* (S. 53–72), gibt einen Überblick über die venezianischen Pfarreien und die Gemeinde-seelsorge auf völlig neuer Quellengrundlage. – Antonio F a b r i s , *Esperienze di vita comunitaria: I canonici regolari* (S. 73–108), stellt die Kanonikerstifte Venedigs zusammen. – Giovanni S p i n e l l i , *I monasteri benedettini fra il 1000 ed il 1300* (S. 109–134), behandelt die etwa 60 Neugründungen dieser Jahrhunderte, wobei vor allem die nicht sehr engen Beziehungen zu Reformklöstern wie Cluny Beachtung finden. – Fernanda S o r e l l i , *I nuovi religiosi. Note sull'insediamento degli ordini mendicanti* (S. 135–152), zeigt das lebhaft Echo auf, das die Bettelorden des 13. Jh. in einer Handelsstadt wie Venedig fanden. – Silvio T r a m o n t i n , *Problemi agiografici e profili di Santi* (S. 153–178), beschäftigt sich mit den Heiligen Venedigs in diesen Jahrhunderten, vor allem mit Petrus Orseolo, mit dem Heiligen Gerhard (Sagredo) und dem Seligen Petrus Acotanto. – Antonio N i e r o , *I mosaici della basilica di San Marco: Celebrazione della fede cristiana e della storia politica di Venezia* (S. 179–206), behandelt die Mosaiken der Markuskirche, deren Programm und deren mögliche Vorbilder sowie deren Bedeutung für das politische Leben. – Es bleibt zu hoffen, daß diesen anregenden Beiträgen weitere Forschungen zur venezianischen Kirchengeschichte folgen werden.

Gerhard Rösch

Luigi P e s c e , *La Chiesa di Treviso nel primo Quattrocento 1–3 (Italia sacra 37–39)* Roma 1987, Herder Editrice e Libreria, XV, 645, 671, 132 S., 11 Taf. (davon 2 Faltkarten), Lit. 144.000. – Es fällt schwer, eine Publikation zu finden, die diesem Werke vergleichbar wäre: einer minutiösen, überzeugend gegliederten Beschreibung der kirchlichen Verhältnisse im Bistum Treviso zwischen dem Ende des 14. und der Mitte des 15. Jh. erarbeitet auf der Grundlage der – wie es scheint – gesamten erhaltenen Überlieferung, wobei die ungedruckten Materialien in den Bibliotheken und Archiven, den lokalen wie den großen in Venedig und im Vatikan, eine besondere Hervorhebung verdienen (vgl. das Verzeichnis in Bd. 3 S. 111–132). Mit der *Germania sacra*, deren erster Band 1929 erschienen ist, durfte die deutsche Geschichtswissenschaft einen methodischen Vorsprung in der modernen Erforschung der regionalen und lokalen Kirchengeschichte beanspruchen. Dort entstehen mit Absicht aber nur „Halbfertigprodukte“, denn es wird auf die Materialien hingewiesen, während von ihrem Inhalt lediglich ausgewählte Hauptsachen veröffentlicht werden. Verglichen damit ist das hier anzuzeigende Werk bedeutend aussagekräftiger, ja es übertrifft mit seiner Detailliertheit sogar die vielbändige Beschreibung des benachbarten Bistums Vicenza durch Giovanni Mantese (*Memorie storiche della Chiesa vicentina*,

1952–82). – Der Vf. hat sich durch seine Bücher über den Trevisaner Bischof Ludovico Barbo (1969) und über die gesellschaftlichen und kulturellen Verhältnisse Trevisos im späteren MA (1983) optimal auf sein neues Thema einstellen können. Im ersten der beiden starken Bände, welche die eigentliche Darstellung und den Quellenanhang bringen (den dritten füllen die Register), erhält der Leser zunächst einen allgemeinen Überblick über das kirchliche Leben, besonders das der Laien; von Bedeutung sind dabei vor allem die Bruderschaften (in Bd. 2 sind sieben Statuten von „scuole“ im vollen Text abgedruckt) und die zahlreichen Hospitäler in der Stadt und im Bistum. Die Präsentation des Klerus beginnt mit der Beschreibung des Lebens und Wirkens der Bischöfe von 1394 bis 1455, vermehrt um Nachrichten über die Männer in ihrer Umgebung. In der ersten Hälfte dieses Zeitabschnitts bewirkte das große abendländische Schisma, wie der Vf. herausarbeitet, eine Lähmung der geistlichen Aktivitäten auch im Bistum Treviso, dessen Oberhirten zudem häufig auswärts weilten, während seit etwa 1420 von den Bischöfen deutliche Reformtendenzen ausgehen (daneben besonders von den Bettelorden). Es folgt die Charakterisierung der Weltgeistlichen (überarbeitet auch in: *Pievi, parrocchie e clero nel Veneto dal X al XV secolo*, hg. v. Paolo S a m b i n [Deputazione di storia patria per le Venezie, *Miscellanea di studi e memorie* 24] Venezia 1987, S. 361–425), darauf die detaillierte Aufzählung der Männer- und Frauenklöster. Beide Abschnitte werden ergänzt durch die ausführlichen Personallisten im zweiten Band, der außer dem Abdruck von Statuten (darunter die der Vereinigung der Geistlichen an den Kapellen Trevisos und einer Priesterbruderschaft in Montebelluna) noch 186 Urkunden im vollen Text oder in langen Auszügen bietet. – Sicherlich gehört Treviso nicht zu den großen Diözesen der römischen Kirche, und der Vf. beschränkt seine Beschreibung auf etwa sechs Jahrzehnte; trotzdem dürfte diese Arbeit beispielhaft dafür werden, wie man, beginnend mit überschaubaren Bereichen, die vorhandene Überlieferung am intensivsten ausnutzt, um dereinst durch die Kombination von Detailaufnahmen zu einer genauen und umfassenden Rekonstruktion des kirchlichen Lebens im MA gelangen zu können.

Dieter Girgensohn

*Dizionario della Chiesa ambrosiana. Volume II: Can – Gai*, Mailand 1988, Nuove Edizioni Duomo, 1354 S., Lit. 80.000. – Mit diesem Band wird das in DA 45, 619 angezeigte Lexikon weitergeführt.

M. S.

Vito A. S i r a g o, *Puglia e Sud Italia nelle „Variae“ di Cassiodoro*, Bari 1987, Levante, 246 S., Lit. 20.000. – S. befaßt sich mit den Provinzen Apulien, Samnium, Kampanien, Lukanien, Kalabrien sowie mit Sizilien. Durch den Rückgriff auf die Darlegung der geographischen und historischen Verhältnisse der jeweiligen Landschaft seit der Kaiserzeit entstehen Einzelbilder aus dem italienischen Süden, die in ihrer Schwerpunktsetzung von den Zufälligkeiten abhängen, die die Überlieferung durch die *Variae* bedingt. Nur gelegentlich werden über diese Quelle hinaus Ausführungen zu Fischerei, Handels- und Kriegsschiffahrt in der Gotenzeit. – Siragos Anliegen ist es, den Zustand der süditalienischen Regionen lebendig darzustellen und ihre Bedeutung für ganz Italien herauszustrichen. Weniger wichtig ist ihm die kritische Auseinandersetzung mit der wissenschaftlichen Literatur zum Thema; auch die *Variae* selbst bieten aber oft nur die Stichworte für Ausführungen, die unbewiesen bleiben. Die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion in Süditalien

erscheint ihm als Garant der erfolgreichen Politik Theoderichs, den Übertritt von Cassiodors Vater auf die Seite des Gotenkönigs sieht er geradezu als Angelpunkt des ostgotischen Sieges über Odoaker an, da er Sizilien an Theoderich übergeben konnte. Der Sieg der Byzantiner wiederum scheint ihm ermöglicht durch die Hoffnung der süditalienischen Großen, ihre verlorengegangenen Besitzungen im vandalischen Afrika durch eine byzantinische Herrschaft wiederherzustellen. Eine solche Sicht müßte sich aber doch auch durch andere Quellen erweisen lassen, nicht nur durch die von starkem Heimatstolz geprägten Aussagen Cassiodors.

Bettina Pferschy-Maleczek

Mario Felice M a r a s c o , Storia della Calabria, Soveria Mannelli 1987, Calabria Letteraria Editrice, 343 S., Lit. 30.000, ist eine Geschichte der Region von der Steinzeit bis zur Gegenwart aus der Feder eines Juristen, flott geschrieben und auch die kirchlichen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse berücksichtigend, aber ohne Anmerkungen und ohne Quellen- und Literaturangaben. Dem MA sind 75 Seiten gewidmet.

H. M. S.

Storia di Bari. Dalla preistoria al mille, hg. von Francesco T a t e o , Bari 1989, Laterza, XIII u. 468 S., Lit. 50.000. – Im März 1988 wurde in Bari eine Ausstellung mit dem Titel „Archeologia di una città. Bari dalle origini al X secolo“ eröffnet. Der gewichtige Katalog, der, herausgegeben von G. A n d r e a s s i und F. R a d i n a , in demselben Jahr bei dem Verlag Edipuglia in Bari erschien, ist wegen der Fülle der archäologischen Informationen, des reichen Bildmaterials und der umfangreichen Bibliographie ein willkommenes, ja unentbehrliches Hilfsmittel für die Erforschung der alten und mittelalterlichen Geschichte der Stadt Bari und ihres Hinterlandes. Im Zusammenhang mit dieser höchst erfolgreichen Ausstellung muß vermutlich die Entstehung des vorliegenden Buches gesehen werden, in dem 22 Archäologen, Historiker und Kunsthistoriker – etwa die Hälfte von ihnen hat auch an dem zitierten Katalog mitgearbeitet – die einzelnen Phasen der Geschichte und Kulturgeschichte Baris vom Neolithikum bis zum Anfang des 11. Jahrhunderts für ein Leserpublikum von Nicht-Spezialisten dargestellt haben. Dabei spricht für die Wahl des Jahres 1000 als terminus allein der griffige Titel des Bandes; ein historisch einleuchtender Abschnitt hätte sich z. B. aus dem Ende der byzantinischen Herrschaft (1071) ergeben. Den einzelnen Beiträgen ist jeweils ein ausführlicher bibliographischer Anhang beigefügt; aber im Gegensatz zu den Autoren der althistorischen Kapitel verzichten die Verfasser der Beiträge zur ma. Geschichte Baris (Kapitel 7–13, S. 233–443) in der Regel auf Fußnoten. Bei den Mitarbeitern handelt es sich ausnahmslos um anerkannte Spezialisten auf ihrem Gebiet: G. O t r a n t o und C. D. F o n s e c a (Kirchengeschichte), G. M u s c a (Zeit des Emirats), P. C o r s i (die langobardische und byzantinische Epoche), R. L i c i n i o und F. P o r s i a (Wirtschaftsgeschichte), C. C o l a f e m m i n a (Quellen zur Geschichte der jüdischen Gemeinde), R. C a s s a n o und G. B e r t e l l i (die archäologischen Denkmäler) und F. M a g i s t r a l e (Schrift), die jeweils flüssig und kompetent über ihr Thema berichten; aber vergebens sucht man nach neuen Informationen und Erkenntnissen oder nach originellen Denkansätzen. Wer sich ernsthaft mit der ma. Geschichte Baris beschäftigen will, liest vermutlich den Ausstellungskatalog mit größerem Gewinn.

Vera von Falkenhausen

Hiroshi T a k a y a m a , *Familiares Regis and the royal inner council in twelfth-century Sicily*, *English Historical Review* 104 (1989) S. 357–372, zeigt, daß die Stellung der nicht sehr zahlreichen *familiares regis* in Sizilien klar definiert war: sie bildeten zusammen den privaten Rat des Königs. T. R.

Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens, hg. von Odilo E n g e l s (Spanische Forschungen der Görresgesellschaft, Erste Reihe, Bd. 32) Münster 1988, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 416 S., DM 98. – Auf drei der fünf Beiträge des Bandes gilt es wegen ihrer mediävistischen Thematik hinzuweisen: Hans S c h a d e k , *Die Familiaren der aragonesischen Könige des 14. und des beginnenden 15. Jahrhunderts* (S. 1–147), legt eine bereits 1977 abgeschlossene, wegen ihrer umfangreichen Namenslisten (S. 86–146) sowie ihres Quellenanhangs (S. 77–86) für die genauere Kenntnis der inneren Struktur der Krone Aragón noch immer nützliche Untersuchung über die Familiaren der Könige Alfons IV. (1327–1336), Peter IV. (1336–1387), Johann I. (1387–1396), Martin I. (1396–1410) und Alfons V. (1416–1458) vor. – Johannes P. K e r n , *Die Besetzung der aragonesischen Bischofsstühle unter Peter IV., Johannes I., Martin I. (1336–1410)* (S. 148–263), präsentiert den bis zum Tod König Peters IV. (1387) reichenden ersten Teil einer größeren Studie über die Kirchenpolitik der aragonesischen Könige des 14. und frühen 15. Jh. – Eduard F e y , *El fin de la Caballería medieval en Castilla y la poesía de Jorge Manrique* (S. 264–371), greift erneut das schon vielfach behandelte Thema „Tod und Nachruhm“ in den *Coplas* des Dichters Jorge Manrique († 1479) auf und gelangt zu einer neuen Deutung von dessen Intentionen. Peter Segl

Thomas N. B i s s o n , *The Medieval Crown of Aragon. A Short History*, Oxford 1986, Clarendon Press, XI und 239 S., £ 27,50. – Der durch seine Edition „*Fiscal Accounts of Catalonia*“ (vgl. DA 45, 225 f.) als besonderer Kenner der hochma. Geschichte des Königreiches Aragón ausgewiesene Vf. bietet eine knappe, für „pupils and general readers“ (S. VII) geschriebene Einführung in die Gesamtgeschichte Katalonien-Aragóns vom beginnenden 12. bis zum endenden 15. Jh., deren Schwerpunkt auf den sozialen, wirtschaftlichen und administrativen Entwicklungen liegt, dabei aber Herrscher- und Ereignisgeschichte keineswegs vernachlässigt. Auf Nachweise und Belege wird durchgehend verzichtet, die knappen „*Bibliographical Notes*“ (S. 204–213) erweisen sich für eine vertiefte Beschäftigung mit der Geschichte dieser zeitweise von der iberischen Halbinsel über Mallorca, Sardinien und Sizilien bis zu den Herzogtümern Athen und Neopatras sich erstreckenden Mittelmeergroßmacht als nützlich, auch wenn darin die einschlägige deutsche Forschung nur sehr unzureichend und noch dazu lediglich bis etwa 1970 rezipiert worden ist. Peter Segl

*The Worlds of Alfonso the Learned and James the Conqueror. Intellect and Force in the Middle Ages*, hg. von Robert I. B u r n s , Princeton 1985, Princeton University Press, XXV u. 232 S., \$27. – Auf Einladung der University of California veranstalteten im April 1981 aus Anlaß der 700jährigen Wiederkehr der Todestage Alfons' X. von Kastilien († 1284) und Jakobs I. von Aragón († 1276) etwa 40 Hispanisten aus den USA, Kanada und Übersee in Los Angeles einen Kongreß, von dessen Beiträgen zur Würdigung dieser beiden „key ‚founders‘ of Hispanic culture“ (S. XV)

der vorliegende Band eine auf historisch-politische, wirtschaftliche und rechtliche Probleme konzentrierte Auswahl bietet. Nach einer knappen Einleitung des Hg. („Castle of Intellect, Castle of Force: The Worlds of Alfonso the Learned and James the Conqueror“, S. 3–22) skizziert Thomas N. B i s s o n , „Prelude to Power: Kingship and Constitution in the Realms of Aragon, 1175–1250“ (S. 23–40), unter Verzicht auf Nachweise die Grundzüge der Verfassungsentwicklung in den Ländern der Krone Aragón, an die sich eine umfassend dokumentierte Analyse der Wirtschafts- und Finanzpolitik Alfons' X. von Joseph F. O ' C a l l a g h a n , „Path to Ruin: The Economic and Financial Policies of Alfonso the Learned“ (S. 41–67), anschließt. – Jill R. W e b s t e r , Patronage and Piety: Catalan Letters from Lull to March (S. 68–94), beschäftigt sich vor allem mit der Rolle der Bettelorden als Kulturvermittler im Katalonien des 13.–15. Jh., während James F. P o w e r s , Two Warrior-Kings and Their Municipal Militias: The Townsman-Soldier in Law and Life (S. 95–129), die Unterschiede beim Ausbau des Milizsystems in den südlichen Grenzstädten Aragóns bzw. Kastiliens herausarbeitet. – Archibald R. L e w i s , James the Conqueror: Montpellier and Southern France (S. 130–149), untersucht die Südfrankreichpolitik des aragonesischen Königs. – Dem gewichtigen Beitrag von Robert A. M a c d o n a l d , Law and Politics: Alfonso's Programm of Political Reform (S. 150–202), der die Bedeutung des umfangreichen Gesetzgebungswerkes Alfons' des Weisen für die angestrebte „institutionalization of the stronger central authority“ (S. 198) herausstellt, folgt als Abschluß Robert I. B u r n s , Epilogue: Apotheosis (S. 203–209).

Peter Segl

Histoire de la Paroisse. Actes de la Onzième Rencontre d'Histoire Religieuse tenue à Fontevraud les 2 et 3 octobre 1987 (Université d'Angers. Centre de Recherche d'Histoire Religieuse et d'Histoire des Idées: Publications du centre de recherches d'histoire religieuse et d'histoire des idées 11) Angers 1988, Presses de l'Université d'Angers, 233 S. – Das MA betreffen folgende Beiträge dieses Sammelbandes: Bernard T a n g u y , Les paroisses Bretones primitives (S. 9–32), untersucht Ausdehnung, Bevölkerungszahl und Anzahl der Priester der frühma. bretonischen Kirchenorganisation. – Marcel P a c a u t , Recherche sur les revenus paroissiaux, l'exemple des églises „clunisiennes“ (S. 33–44), versucht, anhand der Urkunden die Einkünfte der cluniazensischen Kirchen aus den Pfarreien in Burgund näher zu bestimmen. – Pierre D e s p o r t e s , Réflexions sur la paroisse urbaine en France du Nord au Bas Moyen Age (S. 45–58), vergleicht am Beispiel von Reims, Amiens und Saint-Quentin die Stadt- und Landpfarreien und die Veränderung der Strukturen seit dem Aufkommen der Bettelorden.

M. S.

Pierre d e S p i e g e l e r , Les hôpitaux et l'assistance à Liège (X<sup>e</sup>–XV<sup>e</sup> siècles). Aspects institutionnels et sociaux (Bibliothèque de la Faculté de Philosophie et Lettres de l'Université de Liège 249) Paris 1987, Les Belles Lettres, 229 S. – Diese solide Studie faßt die Aussagen der nicht sonderlich zahlreichen und ergiebigen Quellen zum Thema zusammen, und konstatiert eine Entwicklung von einer Blütezeit zwischen 1150 und 1350 (mit vielen, vor allem bürgerlichen Neugründungen) bis hin zu einem Verfall im 15. Jh. Ab der zweiten Hälfte des 14. Jh. wurden die Einkünfte sowohl der Spitäler als auch der Armenhäuser weitgehend für den Unterhalt der dort mit Pfründen ausgestatten Geistlichen aufgebraucht, während gleichzeitig bei



den testamentarischen Schenkungen eine Konzentration auf Institutionen innerhalb der Pfarrei des Schenkers stattfand, so daß die Institutionen gerade der ärmeren Viertel benachteiligt wurden. Weder Bischof noch Stadtregierung interessierten sich sonderlich für die Wohlfahrt, vor allem was die Aufsicht über die Institutionen betraf. Es fehlten auch Sondereinrichtungen für Waisen, Findlinge und hilflose Alte, die sich eine Stadt dieser Größe hätte leisten können und müssen. T. R.

Fredric L. Ch ey e t t e, The ‚sale‘ of Carcassonne to the counts of Barcelona (1067–1070) and the rise of the Trencavels, *Speculum* 63 (1988) S. 826–864, analysiert die Quellen zum Vorgang und deren Hintergrund eingehend und einleuchtend, und kommt zu dem Schluß, daß von einem Verkauf nicht die Rede sein kann: die Notare haben lediglich Kaufverträge als Modell für ihre Urkunden benutzt. T. R.

Constance Brittain B o u c h a r d, *Sword, miter, and cloister. Nobility and the church in Burgundy, 980–1198*, Ithaca 1987, Cornell University Press, 463 S., \$ 45. – Das Buch stellt den Versuch dar, eine Art Soziologie des Verhältnisses zwischen Adel und Kirche im herzoglichen Burgund des frühen Hoch-MA herauszuarbeiten. B. hat dafür prosopographische Vorarbeiten geleistet, deren Ergebnisse in den umfangreichen Genealogien und Amtslisten des zweiten Teils (S. 255–432) festgehalten werden. Dabei benutzt sie die traditionellen Methoden der Genealogie, ohne auf die EDV-Auswertung von Nekrologien viel Rücksicht zu nehmen. In der ersten Hälfte betont sie stark das Element der Kooperation zwischen Adel und Kirche gerade bei den jüngeren monastischen Reformbewegungen: dies scheint vor allem gegen die Vorstellung von Cîteaux als „anti-feudal“ gerichtet zu sein. Allerdings fanden auch Wandlungen in der adeligen Teilnahme am kirchlichen Leben während des Zeitraums statt. Der Hochadel stellte im 12. Jh. weniger Bischöfe und Domkanoniker, während der Anteil des niederen Adels stieg. Gleichzeitig lockerten sich die engen Bindungen zwischen den hohen Adelsfamilien und Hausklöstern zugunsten einer weniger gezielten Klosterpatronage. Neugründungen wurden häufiger von einer Adelsgruppe als von einer einzigen Adelsfamilie gemacht; vor allem die Zisterzienserklöster erhielten viele Kleinstschenkungen von Mitgliedern des niederen Adels. B. sieht das letzte Phänomen als *imitatio nobilitatis* seitens der Mitglieder des Ritterstandes; ansonsten aber ist sie eher gegen soziopolitische Interpretationen von vorwiegend religiös begründeten Akten (vgl. S. 225 ff.). Zumindest eine Funktionalität religiösen Verhaltens im soziologischen Sinne wird man aber wohl voraussetzen müssen, denn ein religiös begründetes Verhalten, das gegen den gesellschaftlichen Strich ging, hätte zwangsläufig die Träger des Verhaltens Macht und Einfluß, letzten Endes also auch die Möglichkeit, sich weiter so zu verhalten, gekostet. In diesem Zusammenhang wäre eine genauere Analyse der Vogtei in Burgund (vgl. S. 125–130) hilfreich gewesen. Das geltende Erbrecht und die Erbpraxis des burgundischen Adels hätten auch eine nähere Untersuchung verdient, denn Schenkungen an Klöster boten häufig die einzige Möglichkeit, eine Teilung des Familienbesitzes zu verhindern und somit durch eine Hintertür das Erstgeborenenrecht einzuführen. Die von B. konstatierte Neigung von Verwandten späterer Generationen, solche Schenkungen anzufechten, stellt meistens den Versuch dar, die Teilung einer Erbschaft doch durchzusetzen. Diese Einwände schmälern aber den Wert des Buches nicht, der nicht zuletzt im Nebeneinander von Klassifizierung und Abstraktion einerseits und verdichteten Beispielen andererseits liegt. T. R.

Penelope D. Johnson, Agnes of Burgundy: an eleventh-century woman as monastic patron, *Journal of Medieval History* 15 (1989) S. 93–104: die Frau Gottfried Martels war als Klosterstifterin „within a web of gender, class, and family constraints and expectations“ tätig.

T. R.

Michael Horn, Zur Geschichte des Bischofs Fulco von Beauvais (1089–1095), *Francia* 16 (1989) S. 176–184, behandelt den Pontifikat dieses Bischofs, der zu einem „der besser dokumentierten Abschnitte der Geschichte dieser französischen Region“ im 11. Jh. gehört. Zur Sprache kommen vor allem Probleme der Chronologie von Fulcos umstrittener Wahl bis zur letztendlichen Restituierung durch Papst Urban II.

M. S.

Jean Kerhervé, *L'Etat breton aux 14e et 15e siècles – Les ducs, l'argent et les hommes*, 2 Bde., Paris 1987, Maloine éditeur, XII u. 1079 S., 101 Tafeln, 34 Karten, 29 Diagramme, 69 Abbildungen. – Etwa eineinhalb Jahrhunderte lang, von 1350 bis 1491, widersetzte sich die Montforter Dynastie der Herzöge der Bretagne energisch der völligen Angliederung ihres Herzogtums an das französische Königreich. Sie tat es jedoch nicht, indem sie sich an überholte politische Traditionen klammerte und sich jedem fremden Einfluß verschloß; die Herzöge der Bretagne versuchten vielmehr, nach dem Modell des französischen Königreichs, ihr Territorium in einen wirklichen Staat zu verwandeln. Vorliegendes Werk – eine französische Habilitationsschrift – untersucht nicht alle Aspekte, aber ein wesentliches Element dieses „bretonischen Staates“, und zwar die Entwicklung der Finanzen und insbesondere die Einführung einer Staatssteuer, des sog. „Außerordentlichen“, dazu bestimmt, die nunmehr unzureichenden, ja sinkenden Einkünfte aus der herzoglichen Domäne zu ergänzen. Diese Untersuchung hat der Vf. in fünf Teile gegliedert. Der erste Teil analysiert die Grundbedingungen der Finanzverwaltung im Herzogtum Bretagne: die Verwaltungsbezirke, die Prinzipien, nach denen die Finanzwirtschaft geführt wird; der zweite untersucht die Finanzbehörden im Herzogtum; der dritte die Einkünfte aus der Domäne und ihre Entwicklung; der vierte die damals eingesetzte neue Steuer; der fünfte Teil schließlich, der ganz besonders originell und wertvoll ist, beschreibt die Finanzbeamten selbst als soziale Gruppe. Der Vf. hat dabei die Methode angewandt, die allein erlaubte, über eine rein institutionelle Untersuchung hinaus zu zeigen, wie die Finanzen wirklich funktionieren: eine Prosopographie sämtlicher Personen, die in den Finanzen des Herzogtums Bretagne eine Rolle gespielt haben. Dieses Werk ist in jeder Hinsicht bewundernswert, wegen der gewaltigen Arbeit wie auch wegen der Schärfe der Analysen und der Klarheit, mit der die Ergebnisse dargestellt sind. Wer sich für Staatsfinanzen im Spät-MA interessiert, wird sich von jetzt an und zweifellos noch auf lange Zeit auf dieses Werk beziehen müssen.

Jean-Marie Moeglin

J. O. Prestwich, The treason of Geoffrey de Mandeville, *English Historical Review* 103 (1988) S. 283–310, argumentiert mit beachtlichen Gründen gegen Round, Stenton und Davis, daß Geoffrey nicht als für die „Anarchie“ unter Stephan idealtypischer übermächtiger, nach Unabhängigkeit strebender Vasall zu sehen ist, sondern als *curialis*. Die darauf folgende Debatte zwischen R. H. C. Davis und P. (ebda, S. 313–317, 960–966, 967–968) dreht sich in erster Linie um die Datierung einiger Königsurkunden und um das Ausmaß der Korruption von Geoffrey.

T. R.

Kenji Y o s h i t a k e , The exchequer in the reign of Stephen, *English Historical Review* 103 (1988) S. 950–959, zeigt, daß während der „Anarchie“ die Durchsetzungskraft des Kämmerers regional sehr unterschiedlich war. T. R.

*Journal of Medieval History* 14 (1988) S. 1–72, enthält mehrere auf einer Tagung in Chicago gehaltene Kommunikationen zum Thema Rechtsquellen und Familiengeschichte mit Bezug auf die ma. englische Geschichte. T. R.

David C r o u c h , Earl William of Gloucester and the end of the anarchy: new evidence relating to the honor of Eudo Dapifer, *English Historical Review* 103 (1988) S. 69–74. T. R.

John G i l l i n g h a m , ‚The most precious jewel in the English crown‘: levels of danegeld and heregeld in the early eleventh century, *English Historical Review* 104 (1989) S. 373–384, versucht durch Vergleiche mit späteren Steuererhebungen in England sowie durch quellenkritische Argumente zur angelsächsischen Chronik die These von Lawson zu widerlegen, nach der Aethelred und Cnut wirklich Summen bis £ 72.000 als Geld erheben konnten. – M. L. L a w s o n , ‚Those stories look true‘: levels of taxation in the reigns of Aethelred II and Cnut, ebenda, S. 395–406, ist eine Erwiderung darauf, die einige von Gs. Vergleichen und statistischen Argumentationen in Zweifel zieht, vor allem aber das Ungewöhnliche an der politischen Lage im Zeitraum 1003–1018 betont. T. R.

Alison B i n n s , Dedications of Monastic Houses in England and Wales, 1066–1216 (*Studies in the History of Medieval Religion* 1) Woodbridge 1989, The Boydell Press, 225 S., £ 22.50. – Dieses Buch bietet eine Liste der Patrozinien aller englischen und walisischen Klöster, die zwischen 1066 und 1216 entstanden. Die Verfasserin folgt den grundlegenden Nachschlagewerken von Knowles und Hadcock (*Medieval Religious Houses*) und von Knowles, Brooke and London (*Heads of Religious Houses*), will aber die zum Teil wechselnden oder oft mehrfachen Widmungen genauer untersuchen. Fast alle Zisterzienserklöster und alle Nonnenklöster bleiben ausgeschlossen, jene, weil sie alle (abgesehen von vier Ausnahmen, meistens Tochterhäuser der Abtei Savigny der Heiligen Jungfrau geweiht wurden, diese weil sie zukünftig von Sally Thompson erforscht werden. Diese Auslassungen sind logisch; der terminus ad quem ist deswegen gerechtfertigt, weil die meisten Benediktiner- und Augustinerklöster vor 1216 gegründet wurden, während die Ankunft der Bettelorden eine neue Ära eröffnete. Man kann aber wohl den Entschluß kritisieren, die weltlichen Kollegiatstifte wegzulassen (mit Ausnahme der im 11. oder 12. Jh. in Abteien umgewandelten); denn vielleicht die Mehrzahl der hier erwähnten Klöster ging aus älteren Säkularstiften hervor oder wurde in der Nähe von Pfarrkirchen gegründet. Normalerweise behielt man das Urpatrozinium bei, selbst wenn andere Schutzpatrone hinzugefügt wurden. Es wäre besser gewesen, wenn ein Kenner des angelsächsischen Zeitalters die Patrozinien aller ‚head minsters‘ oder ‚matres ecclesiae‘ festgestellt hätte. Unglücklicherweise kennt B. sich mit der modernen Literatur über die angelsächsische Kirche nicht gut aus. Sawyer (über Worcester), Yorke (über Winchester), Thacker (über Chester), Lapidge (über Glastonbury), sogar der viel ältere Aufsatz Stentons über St. Fridewide’s, Oxford, sind ihr fremd. Obwohl die Quellenbasis breit ist, scheint es auch hier Lücken zu geben. Man kann einen Hin-

weis zur kleinen Kirche von Kilpeck schon im 9. Jh. im Liber Landavensis (nicht zitiert) finden. Hemings Chartular, worin Hinweise zu St. Michael zusammen mit St. Maria und St. Petrus (Schutzpatrone des neuen und des alten Doms von Worcester) im späten 10. Jh. erwähnt sind, blieb auch unbeachtet. Julia Barrow

Joan Wandrop, Fountains abbey and its benefactors, 1132–1300 (Cistercian Studies 91) Kalamazoo 1987, Cistercian Publications, IX u. 314 S., \$ 32,95. – Die Studie behandelt ähnliche Fragen wie die Monographie von Bouchard über Burgund (oben, S. 176), allerdings nur für ein einziges Kloster, die Zisterzienserabtei Fountains im Norden Yorkshires. Sie stellt auch ähnliche Entwicklungen wie Bouchard fest, wenn auch mit zeitlicher Verschiebung. In der Gründungsphase des Klosters wurden die meisten Schenkungen von größeren Magnaten gemacht, aber ab etwa 1200 dominierten kleinere Schenkungen von Rittern und sogar Bauern. Viele Schenkungen erfolgten ohne genannte Gegenleistung, obwohl das Recht, im Kloster bestattet zu werden, im 13. Jh. eine zunehmende Rolle spielte. Ein Gesamtbild der Schenkungen läßt sich trotz des reichen Quellenmaterials (mehrere Chartulare sowie mehr als 300 Originale sind für die Zeit bis 1300 erhalten) insofern schwer gewinnen, als es ab der zweiten Hälfte des 12. Jh. offensichtlich auch erhebliche Geldschenkungen gegeben hat. Diese sind nur selten urkundlich festgehalten, wurden aber für die Erweiterung und Arrondierung der klösterlichen Grundherrschaft sehr wirkungsvoll eingesetzt. T. R.

Kenji Yoshitake, The arrest of the bishops in 1139 and its consequences, Journal of Medieval History 14 (1988) S. 97–114, bringt Argumente gegen die Annahme, die Gefangennahme Rogers von Salisbury durch Stephan von England habe zu einem Bruch zwischen Stephan und der englischen Kirche geführt. T. R.

Jozsef Laszovský, Nicholaus clericus: a Hungarian student at Oxford University in the twelfth century, Journal of Medieval History 14 (1988) S. 217–232, untersucht die Karrieren ungarischer Studenten in England und Frankreich in der zweiten Hälfte des 12. Jh. Warum Nicholaus in den 1190er Jahren größere Summen als BaföG von Richard I. erhielt, wird leider nicht geklärt. T. R.

Régine Lambrech, Charlemagne and his influence on the late medieval French kings, Journal of Medieval History 14 (1988) S. 283–291, stellt den Vorbildcharakter Karls als gerechter Herrscher, weniger als Krieger heraus. T. R.

John Hayward, Hereward the Outlaw, Journal of Medieval History 14 (1988) S. 293–304, versucht zwischen Legende und Wirklichkeit in der Geschichte des Guerillaführers zu unterscheiden. T. R.

Ruth Mazo Karras, Friendship and love in the lives of two twelfth-century English saints, Journal of Medieval History 14 (1988) S. 305–320, behandelt Aelred von Rievaulx und Christina von Markyate. T. R.

Henry Mayr-Harting, The foundation of Peterhouse, Cambridge (1284), and the rule of Saint Benedict, English Historical Review 103 (1988) S. 318–338,

kann zeigen, daß die ältesten erhaltenen Statuten für Peterhouse aus dem Jahre 1344 die verlorenen Statuten des Gründers Hugh de Balsam wiedergeben, der als Benediktiner sehr stark die Benediktinerregel herangezogen hatte. T.R.

The Scottish medieval town, edited by Michael Lynch, Michael Spearman and Geoffrey Stell, Edinburgh 1988, John Donald Publishers Ltd., X und 344 S., £ 20. – Das ma. Königreich Schottland fällt einem kaum ein, falls man an das ma. Städtewesen denkt, und doch gab es dort – nicht zuletzt wegen der Befestigungspolitik der Könige, wie im England des 10. Jh. – im Verhältnis zur Bevölkerungszahl eine nicht unerhebliche Anzahl von Städten. In diesem Band wird versucht, vor allem im Lichte der jüngeren Ausgrabungsergebnisse eine Forschungsbilanz zu ziehen. Er enthält eine Einleitung der Herausgeber (S. 1–17), eine Bibliographie (S. 287–329), sowie folgende Beiträge, von denen hier nur die Titel angeführt werden: Iain Flett und Judith Cripps, Documentary sources (S. 18–41). – R.M. Spearman, The medieval townscape of Perth (S. 42–59). – Geoffrey Stell, Urban buildings (S. 60–80). – Ian B. Cowan, The emergence of the urban parish (S. 82–98). – Wendy B. Stevenson, The monastic presence: Berwick in the twelfth and thirteenth centuries (S. 99–115). – Norman F. Shead, Glasgow: an ecclesiastical burgh (S. 116–132). – R.M. Spearman, Workshops, materials and debris – evidence of early industries (S. 134–147). – Harold W. Botton, Inland trade: a study of Aberdeen in the later middle ages (S. 148–160). – David Ditchburn, Trade with northern Europe, 1297–1540 (S. 161–179). – Alexander Stevenson, Trade with the south, 1070–1513 (S. 180–206). – Hector L. MacQueen und William J. Windram, Laws and courts in the burghs (S. 208–227). – Elizabeth L. Ewan, The community of the burgh in the fourteenth century (S. 228–244). – Elizabeth P.D. Torrie, The guild in fifteenth-century Dunfermline (S. 245–260). – Michael Lynch, The social and economic structure of the larger towns, 1540–1600 (S. 261–286). T.R.

Latins and Greeks in the Eastern Mediterranean after 1204, hg. von Benjamin Arbel, Bernard Hamilton und David Jacoby, London 1989, Frank Cass & Co. Ltd., 7 u. 242 S., enthält Beiträge eines Kongresses in Nottingham im März 1988, in gleicher Form und Paginierung als Band 4, Heft 1 der *Mediterranean Historical Review* erschienen, wo in einem späteren Heft auch weitere Beiträge dieses Kongresses gedruckt werden sollen. Aus dem Inhalt: David Jacoby, From Byzantium to Latin Romania: Continuity and Change (S. 1–44), zeigt die Auswirkungen der lateinischen Eroberung Griechenlands im Vierten Kreuzzug, findet aber in der neuen Gesellschaft ein erstaunliches Maß an Kontinuität aus der byzantinischen Zeit (Archontes, Abgabenordnung, Katasterwesen). – Jean Richard, The Establishment of the Latin Church in the Empire of Constantinople (1204–1227) (S. 45–62), zeigt mit gewohnter Souveränität, daß man 1204 in Konstantinopel nicht etwa die Modelle der Kirchenorganisation aus den palästinensischen Kreuzfahrerstaaten imitierte, sondern daß der Papst ursprünglich an eine Kirche für Griechen und Lateiner dachte: griechische Bischöfe dort, wo nur Griechen wohnten, lateinische für eine gemischte Bevölkerung, mit einem Protopapas nach sizilischem Vorbild für die Griechen. Wie man weiß, wurde nichts daraus, und die Kirche wurde

in der Hierarchie rein lateinisch. – Michael A n g o l d , *Greeks and Latins after 1204: The Perspective of Exile* (S. 63–86). – Paul M a g d a l i n o , *Between Romaniae: Thessaly and Epirus in the Later Middle Ages* (S. 87–110). – Malcolm B a r b e r , *Western Attitudes to Frankish Greece in the Thirteenth Century* (S. 111–128), geht vor allem den päpstlichen Bemühungen nach, der Romania zu helfen. Das gestaltete sich schwierig; die französische Kirche lehnte neue Geldsubsidien zur Rückeroberung Konstantinopels 1262 rundweg ab. Die Romania erlangte in der öffentlichen Meinung nie die Bedeutung, welche die Terra Sancta gehabt hatte. Wer helfen wollte wie die Anjous, Venedig oder Genua, hatte dort ohnehin schon politische Interessen. Das ist zugleich ein Beitrag zu der Diskussion um die Gleichwertigkeit (Riley-Smith) oder Nichtgleichwertigkeit (Mayer) der Kreuzzugsziele in der öffentlichen Meinung. – Peter L o c k , *The Medieval Towers of Greece: A Problem in Chronology and Function* (S. 129–145). – Anthony T. L u t t r e l l , *The Latins and Life on the Smaller Aegean Islands, 1204–1453* (S. 146–157), beackert ein vernachlässigtes Thema. Das Leben auf diesen kleinen Zykladeninseln war hart. Die Griechen litten unter der lateinischen Fremdherrschaft, die wenigen Lateiner unter der Isolierung. – Michel B a l a r d , *The Genoese in the Aegean (1204–1566)* (S. 158–174), geht in Fortführung der Forschungen Argentis vor allem der eigentümlichen kapitalistischen Organisation des genuesischen Chios durch die Mahona nach, die Chios 1346 unterwarf. – Benjamin A r b e l , *The Cypriot Nobility from the Fourteenth to the Sixteenth Century: A New Interpretation* (S. 175–197), zieht, teilweise aufgrund von unpubliziertem Material im venezianischen Staatsarchiv, die Grenzen für den zypriotischen Adel in venezianischer Zeit beträchtlich enger als seine Vorgänger; in der Tat kann er zeigen, daß der berühmte Etienne de Lusignan auch hier die ältere Forschung in die Irre führte. – David O. M o r g a n , *The Mongols and the Eastern Mediterranean* (S. 198–211). – Elizabeth Z a c h a r i a d o u , *Holy War in the Aegean during the Fourteenth Century* (S. 212–225). – Robert I r w i n , *The Image of the Byzantine and the Frank in Arab Popular Literature of the Late Middle Ages* (S. 226–242). H. E. M.

Aleya K h a t t a b , *Das Bild der Franken in der arabischen Literatur des Mittelalters. Ein Beitrag zum Dialog über die Kreuzzüge* (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 505) Göppingen 1989, Kümmerle Verlag, X u. 98 S., DM 28, versucht, ein Bild der zwischenmenschlichen Beziehungen zwischen Franken und Muslimen in den Kreuzfahrerstaaten zu zeichnen, und zwar vor allem einerseits aus den Memoiren des Usama ibn Munqid, was längst bekannt und ausgewertet ist, andererseits aus der arabischen Liebeslyrik, wo aber die Schilderung der Frankenfrau völlig dem arabischen Klischee verhaftet bleibt, so wie auch die Situation stereotyp stets dieselbe ist: der Muslim bewundert die Christenfrau in der Kirche. Inwieweit mit den Darlegungen „überkommenes bürgerliches Geschichtsbewußtsein korrigiert“ wird (S. 61), bleibt rätselhaft. H. E. M.

*The Medieval Levant. Studies in Memory of Eliyahu Ashtor (1914–1984)*, hg. v. B. Z. K e d a r und A. L. U d o v i t c h (Asian and African Studies 22, Nr. 1–3), Haifa 1988, Gustav-Heinemann-Institute of Middle Eastern Studies, 291 S., 1 Frontispiz. – Die Gedenkschrift für den bedeutenden Erforscher levantinischer Wirtschaftsgeschichte betrifft vor allem das Spät-MA. Aus dem Inhalt seien hervorgehoben: A. L. U d o v i t c h , *Merchants and Amīrs: Government and Trade in Ele-*

venth Century Egypt (S. 53–72), untersucht anhand von Material aus der Kairoer Geniza die Beziehungen zwischen dem städtischen Handel und der Regierung im Fatimidenstaat. – Yaacov L e v , Persecutions and Conversion to Islam in Eleventh-Century Egypt (S. 73–91), zeigt auf, wie die systematischen Juden- und Christenverfolgungen des wahnsinnigen Kalifen al-Hākīm von Ägypten (996–1021) den Druck in Richtung auf eine Konversion Andersgläubiger zum Islam verstärkten und das delikate Gleichgewicht zwischen andersgläubigen Gruppen in Ägypten störten. – Joseph D r o r y , Ḥanbalis of the Nablus Region in the Eleventh and Twelfth Centuries (S. 93–112), geht dieser besonders intransigenten Ausprägung der Sunniten zur Zeit ihrer Blüte in Samaria nach, wobei auch interessante Informationen zum Schicksal der unterworfenen Muslime im Kreuzfahrerkönigreich Jerusalem abfallen. Allerdings muß man wissen, was Hanbalismus ist; erklärt wird es nirgends. – Etan K o h l b e r g und B. Z. K e d a r , A Melkite Physician in Frankish Jerusalem and Ayyubid Damascus: Muwaffaq al-Dīn Yacqūb b. Siqlāb (S. 113–126) (vgl. DA 45, 748). – John H. P r y o r , In subsidium Terrae Sanctae: Exports of Foodstuffs and War Materials from the Kingdom of Sicily to the Kingdom of Jerusalem, 1265–1284 (S. 127–146), untersucht anhand der wiederhergestellten angiovinischen Kanzleiregister Handelsfragen: Das späte Königreich Jerusalem mit seiner Bevölkerungskonzentration in Akkon konnte nicht mehr genügend Getreide und Pferde produzieren. Diese Waren mußten importiert werden und kamen zum guten Teil aus Sizilien. Das angiovinische Regiment in Akkon scheint überhaupt nicht aus dem Land gelebt zu haben, denn man schickte selbst Kichererbsen, ein Hauptprodukt Palästinas. – Catherine O t t e n - F r o u x , L'Aias dans le dernier tiers du XIII<sup>e</sup> siècle d'après les notaires génois (S. 147–171), analysiert genuesische Notariatsurkunden aus der Zeit um 1270, die den Handel des wichtigsten kleinarmenischen Emporiums illustrieren. – Reuven A m i t a i , Mamlūk Espionage among Mongols and Franks (S. 173–181), untersucht das von Sultan Baibars aufgebaute, von seinen Nachfolgern fortgeführte Spionagenetz, das sich auf Informanten und Geheimekurier stützte. – David A b u l a f i a . The Levant Trade of the Minor Cities in the Thirteenth and Fourteenth Centuries: Strengths and Weaknesses (S. 183–202). – Michel B a l a r d , Du navire à l'échoppe: La vente des épices à Gênes au XIV<sup>e</sup> siècle (S. 203–226), zeigt für die Zeit 1380–1400 die Dominanz Alexandriens im genuesischen Gewürzhandel gegenüber Syrien. Angesichts des einschlägigen Monopols der Karimi-Kaufleute im Roten Meer, die hier nicht erwähnt werden, war allerdings nichts anderes zu erwarten. – Benjamin A r b e l , Venetian Trade in Fifteenth-Century Acre: The Letters of Francesco Bevilacqua (1471–1472) (S. 227–288), ist einer der wichtigsten Aufsätze in dem Band. Der Vf. ediert aus dem Staatsarchiv Venedig acht Briefe und drei Frachtbriefe, aus denen sich in Fortführung der Forschungen Ashtors ergibt, daß das mamlukische Akkon trotz der Zerstörung der Befestigungen keineswegs völlig unbesiedelt war, sondern eine nicht unerhebliche Rolle im internationalen Baumwollhandel spielte. Der Hafen in der Altstadt funktionierte weiter, und dort spielte sich der Handel ab. Die muslimische Bevölkerung scheint aber überwiegend in einer Vorstadt (Acre-la-Neuve) gelebt zu haben. – Bruno F i g l i o l o , An Italian Letter from Damascus, 1472 (S. 289–291), ediert aus dem Mailänder Staatsarchiv einen Brief, der einen mamlukischen Triumphzug in Damaskus schildert. H. E. M.

Franca M i a n , Gerusalemme città santa. Oriente e pellegrini d'Occidente (sec. I–IX/XI). Presentazione di Franco C a r d i n i , Rimini 1988, Verlag Il Cerchio.

Iniziativi editoriali, 256 S., Lit. 28.000, ist ein Buch von etwas kurioser Mischung, das sich mit den Palästinafahrten vor den Kreuzzügen befaßt, teils Analyse, teils Übersetzung ins Italienische. Übersetzt werden die Berichte der Egeria und des Abtes Adamnan. In der Bibliographie zu Egeria vermißt man jeden Hinweis auf die neueren Übersetzungen von Wilkinson, Maraval und Donner, ja selbst einen Hinweis auf die bisher einzige italienische Übersetzung von G. Marinoni, *Il pellegrinaggio di S. Silvia Aquitana volgarizzato*, Mailand 1890. Das stimmt nachdenklich.

H. E. M.

Steven T i b b l e , *Monarchy and Lordships and the Latin Kingdom of Jerusalem 1099–1291*, Oxford 1989, Clarendon Press, XVII u. 203 S., 7 Karten, £ 25. – Es gibt wenig Bücher, die die Forschung auf diesem Gebiet weniger fördern als dieses. Galt bisher als feststehend, daß die Monarchie eine Entwicklung von der Stärke zur Schwäche, die Baronien daher die umgekehrte Entwicklung durchlaufen hätten, plädiert der Vf. dafür, daß die Baronien zu allen Zeiten der Krone deutlich unterlegen waren. Er stützt sich fast allein auf die Urkunden, so sind ihm andere Quellen nicht mehr im Wege. Da werden zwei ganz neue „Seigneurien“ kreiert (Schuf und Toron Ahmud), für die es aber an allen herkömmlichen Kriterien mangelt. Bisher galten sie als Bestandteile anderer Herrschaften (Sidon, Beirut), die zwangsläufig geschwächt aus dem Operationssaal kommen. Beirut, so hören wir, war eine *quantité négligeable*, und man fragt sich, warum alle Welt es haben wollte. Ein notorisch geldgieriger König ertauschte es, Andronikos Momnenos ließ sich damit belehnen, Raimund III. von Tripolis bestand darauf als Bezahlung für seine Regentschaft, 1228 bestand Friedrich II. auf seiner Herausgabe und ließ sich deshalb auf einen langen Krieg ein, alles für ein *presque rien*? Der Vf. ist so auf Beiruts Bedeutungslosigkeit fixiert, daß er es S. 28 doch tatsächlich zu einem Afterlehen von Baniyas macht, was die Dinge auf den Kopf stellt (*Donum ... Paneadensis ... concessione Gualterii Berytensis, de cuius feodo movet*; S. 18 war das noch richtig). Was der Vf. über Transjordanien schreibt, ist schlimm. Daß er den ersten Seigneur nicht erkennt, eint ihn mit der Forschung. Den zweiten eliminiert er gegen eindeutige Quellenzeugnisse, und daß der König 1153–1161 Transjordanien einzog, merkt er gar nicht erst, obwohl es für seine These spräche. Was neu ist, ist oft unrichtig. Was richtig ist, hat man häufig schon anderswo gelesen, nur wird einem das nicht gesagt, denn die Unkenntnis der Literatur – und das ist immerhin die wohlwollendere Annahme – ist wirklich arg. Das ist schweres Geschütz und bedarf der Argumente, für die hier der Raum fehlt. Ich werde anderswo auf das Buch zurückkommen.

H. E. M.

Hans Eberhard M a y e r , *Die Kreuzfahrerherrschaft Montréal (Šöbak). Jordanien im 12. Jahrhundert* (Abhandlungen des Deutschen Palästinavereins 14) Wiesbaden 1990, Otto Harrassowitz, XXXIII u. 302 S. – Diese Baronie, in der Literatur als Transjordanien oder Oultrejourdain bekannt, war eine der größten im Kreuzfahrerkönigreich Jerusalem. Ihre Geschichte wird hier bis 1174 untersucht. Der Vf. plädiert für folgende neue Ergebnisse: Der erste Seigneur östlich des Jordan war der Vizegraf Pisellus, der 1115 bei einer allgemeinen Reform des königlichen Vicecomitats, der bisher das ganze Reich umfaßt hatte, aus dem Amt schied und das nördliche Ostjordanland übernahm. In einem allmählichen Prozeß von fast einem halben Jahrhundert wuchs die Baronie erst zu jenem Gebilde vom Jabbok bis zum Roten Meer an, als das sie uns 1161 entgegentritt. <sup>c</sup>Aqaba am Roten Meer geriet nicht



schon 1116 unter Kreuzfahrerherrschaft, sondern erst zwischen 1131 und 1143. Bis 1161 blieb es wie auch die Gegend um Petra königlich, was für die Burg Montréal immerhin bis in die Hälfte der dreißiger Jahre gilt. Von 1153 bis 1161 war ganz Transjordanien nochmals königliche Domäne. In kirchlicher Hinsicht wurde das Ostjordanland ursprünglich vom Abt des Templum Domini in Jerusalem verwaltet, bis 1167 das Erzbistum Petra mit Sitz in Kerak eingerichtet wurde.

H. E. M. (Selbstanzeige)

Bernard Hamilton, Manuel I Comnenus and Baldwin IV of Jerusalem, ΚΑΘΗΓΗΤΡΙΑ. Essays Presented to Joan Hussey for her 80th Birthday, Cambridge 1988, Verlag Porphyrogenitus, S. 353–375, läßt die Beziehungen zwischen Byzanz und Jerusalem von 1174 bis 1182 Revue passieren in einer Art und Weise, die das Beste verspricht für die von dem Vf. vorbereitete Biographie Balduins IV. Er tritt dafür ein, daß das mit dem byzantinischen Lateinermassaker von 1182 verbundene definitive Ende des byzantinischen Protektorats mehr mit der danach einsetzenden Feindseligkeit Saladins gegen Jerusalem zu tun hatte, als man bisher annahm. Überraschend ist der Nachweis (nach Rose in Proche-Orient Chrétien 35, 1985, S. 238–257), daß der Kaiser seinen orthodoxen Patriarchen Leontios von Jerusalem aus dem Exil in Konstantinopel ca. 1177 ein ganzes Jahr lang im Königreich Jerusalem etablieren konnte; zeitweilig residierte er sogar in Jerusalem. Eine Korrektur zu S. 360: Balduin von Antiochia, der bei Myriokephalon fiel, war nicht der einzige Sohn Rainalds von Châtillon. Dieser hatte noch einen Sohn Rainald, der in Josaphat begraben lag und vor 1181 starb (Röhricht, Regesta regni Hierosol. n° 605 a). Balduin wird nur bei Niketas erwähnt als Bruder der Kaiserin. Er muß also nicht unbedingt ein Sohn Rainalds von Châtillon gewesen sein, sondern könnte auch ein Sohn Raimunds von Poitiers gewesen sein.

H. E. M.

Emma Mason, Fact and fiction in the English crusading tradition: the earls of Warwick in the twelfth century, Journal of Medieval History 14 (1988) S. 81–95, untersucht die Unterstützung der Earls für den Kreuzzug und den Kreuzfahrerstaat, sowie dem Roman Gui de Warewic aus dem frühen 13. Jh., der die Earls und ihre Vorfahren als begeisterte Kreuzfahrer darstellt.

T. R.

Ronnie Ellenblum, Who built Qal'at al-Şubayba?, Dumbarton Oaks Papers 43 (1989) S. 103–112, 3 Abb. – Reuven Amitai, Notes on the Ayyūbid Inscriptions at al-Şubayba, ebd. 113–119, 7 Abb. – Al-Şubayba ist mit 400 Metern Seitenlänge die größte ma. Burganlage in Palästina und erhebt sich beherrschend oberhalb des schon antik wichtigen Banias im Quellgebiet des Jordan. E. fand dort vier neue Bauinschriften aus ayyubidischer Zeit; andere hatte van Berchem schon 1888 ediert. A. stellt sie alle hier zusammen, E. untersucht die sehr schwierige Baugeschichte und liefert das Beste, was hierzu bisher gesagt wurde: Baubeginn erst 1228 durch die Muslime, weiterer Ausbau 1230, Abschluß durch Baibars nach 1250. Danach hätten die Kreuzfahrer dort überhaupt keine Burg gebaut, was nicht eben leicht verständlich ist, zumal Ibn Šaddad (gest. 1285) ausdrücklich die Franken als Bauherren bezeugt. Eine kleine Kreuzfahrerburg an dieser Stelle braucht daher nicht gänzlich ausgeschlossen zu werden.

H. E. M.

Jean Richard, La croisade de 1270, premier „passage général“?, Comptes rendus des séances de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres 1989, S. 510–523. –

Die Forschungen über die Beziehungen der mongolischen Il-Khane in Persien mit der Christenheit haben in den letzten zwei Jahrzehnten, nicht zuletzt dank der Anstrengungen von R., so große Fortschritte gemacht, daß der Vf. in einer eindrucksvollen Studie die begründete Theorie entwickeln kann, daß der Kreuzzug Ludwigs des Hl. 1270, an dem sich ja auch England und Aragon beteiligten, als ein *passagium generale* (ein seit Jakob von Vitry bekannter Ausdruck) geplant war, bei dem in eingeschränktem Maße auch Byzanz, vor allem aber die Mongolen bei einer konzentrierten Anstrengung gegen die Mamluken helfen sollten. Das Projekt scheiterte nicht nur mit Ludwigs Tod vor Tunis, sondern auch an mittelmeerischen Stürmen, die vor allem die Aragonesen praktisch eliminierten. Vor allem aber schieden infolge innermongolischer Kämpfe die Mongolen aus. Der Vf. bricht eine Lanze dafür, daß Ludwigs Abstecher nach Tunis, von dem schon Lefèvre nachwies, daß er eine Entscheidung in letzter Minute war, durch Nachrichten ausgelöst wurde, daß der Mongolenkhan vor Anfang 1271 in Palästina nicht würde intervenieren können, was sehr wohl möglich ist.

H. E. M.

Peter M. Holt, Mamluk-Frankish Diplomatic Relations in the Reign of Baybars (658–76/1260–77), Nottingham Medieval Studies 32 (1988) S. 180–195, untersucht zunächst anhand des Kanzleihandbuches von al-Qalqashandī aus dem 15. Jh. die verschiedenen formalen Typen von Waffenstillstandsverträgen zwischen den Kreuzfahrerstaaten und den Mamluken, sodann die tatsächlich geschlossenen Verträge in dem angegebenen Zeitraum. Diese zeigen die fortschreitende Umwandlung vom Reichsterritorium in Kondominien, die mit den Mamluken zu teilen waren. Dagegen war die Auflösung des Johanniterprotectorats über das Assassinengebiet langsamer als bisher vermutet.

H. E. M.

NUBICA I/II. Internationales Jahrbuch für äthiopische, meroitische und nubische Studien – International Annual for Ethiopian, Meroitic and Nubian Studies – Annuaire International pour les études éthiopiennes, méroïtiques et nubiennes, hg. von Piotr O. Scholz und C. Detlef G. Müller, 1987–1988, Köln 1990, XVI u. 675 S., zahlr. z. T. farbige Abb., ist ein neues Organ benannt, das auf internationaler Ebene – neben den im Titel aufgeführten Wissenschaftssprachen wird ausdrücklich auch die italienische Forschung (S. XI) angesprochen – vorrangig der Nubiologie dienen will. Im Mittelpunkt des Interesses steht das christliche Nubien, dessen Blütezeit vom 6. bis zum 13. Jh. dauerte, dessen kulturelle Auswirkungen aber auch weitaus später noch auszumachen sind. Zeitlich ist die Vorgeschichte insbesondere mit Meroe (Blüte seit 300 v. Chr.) ebenso einbezogen wie die jüngere Entwicklung in den Nachbarländern Ägypten und Äthiopien, so daß die Zs. ein Jahrbuch der Kulturgeschichte Nordost-Afrikas zu werden verspricht, sachlich primär auf Archäologie und Kunstgeschichte ausgerichtet, dazu aber Theologie, Religionswissenschaft, Ethnologie, Anthropologie, Geschichte sowie Sprach- und Literaturwissenschaften einbeziehend und damit keineswegs Ägyptologie, Koptologie, Äthiopiistik und Orientalistik ausgrenzend. – In der jüngeren Forschung sind sich die Enden der Welt nahegerückt, Kontakte der ostchristlichen Hochkulturen am Roten Meer mit dem Abendland 500–1500 lassen sich mannigfach aufweisen, zumal Ägypten im MA gern dem Orient zugeschlagen wurde. Insbesondere in der Kreuzzugs- und Nachkreuzzugszeit suchten die Lateiner gegen die Moslems Rückhalt jenseits von Jerusalem. Der vorgelegte Doppelband behandelt u. a. im Teil I (Untersuchungen